

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/048(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 07.12.2017	Ratssaal	14:00Uhr	19:43Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 047.(VI) Sitzung des Stadtrates am 09.11.2017 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Reisedelegation zum Eis- und Schneefestival vom 4. bis 8. Januar 2018 in Harbin (VR China)
BE: Oberbürgermeister DS0543/17
- 5.2 Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement
BE: Oberbürgermeister DS0368/17

5.3	Wirtschaftsplan 2018 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0471/17
5.4	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0474/17
5.5	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0507/17
5.6	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0509/17
5.7	Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg als Gemeinde zur Landesverordnung über die Ausweisung der NATURA2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0473/17
5.8	Neubesetzung im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH und der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG BE: Bürgermeister	DS0428/17
5.9	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0466/17
5.10	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2016 gemäß § 118 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0447/17
5.11	Beteiligungsbericht 2017 BE: Bürgermeister	DS0476/17
5.12	Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2018 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0489/17
5.12.1	Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2018 Fraktion DIE LINKE/future! Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0489/17/1
5.13	Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0365/17
5.14	Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0376/17
5.15	Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0318/17

5.16	Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0478/17
5.16.1	Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future!	DS0478/17/1
5.17	Bestandssicherung und Weiterentwicklung des Technikmuseums als städtische Einrichtung BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0404/17
5.18	Änderung der Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2018/19 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0454/17
5.19	Optimierung von Schulbezirken für das Einschuljahr 2019/20 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0461/17
5.20	Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE), Plankostenstelle: 51510000 für das Haushaltsjahr 2017 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0425/17
5.21	Grundsatzbeschluss - Vorgezogene Schaffung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0483/17
5.22	Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 19.10.2017	DS0116/17
5.22.1	Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform Fraktion DIE LINKE/future!	DS0116/17/1
5.22.2	Aufhebung des Beschlusses/ Änderung zum Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform Fraktion Magdeburger Gartenpartei	DS0116/17/2
5.22.3	Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform Ausschuss FG	DS0116/17/3
5.22.4	Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0116/17/4
5.23	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 268-5 (Neupresterweg) zur Gemeindestraße, 39114 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0381/17
5.24	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 402-4 (Östlich E.-Larisch-Weg) zur Gemeindestraße, 39112 - Sommersdorfer Weg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0406/17

5.25	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 451-4 zur Gemeindestraße, 39104 - Henny-Porten-Straße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0434/17
5.26	Aufstellung der 2. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0403/17
5.27	Änderung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-2 "Zentraler Platz/ Elbufer" im Teilbereich B BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0395/17
5.27.1	Änderung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-2 "Zentraler Platz/ Elbufer" im Teilbereich B Ausschuss UWE	DS0395/17/1
5.27.2	Änderung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-2 "Zentraler Platz/ Elbufer" im Teilbereich B Ausschuss StBV	DS0395/17/2
5.28	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 09.11.2017	DS0411/17
5.28.1	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss KRB	DS0411/17/1
5.28.2	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future!	DS0411/17/2
5.29	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0485/17
5.30	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0486/17
5.30.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0486/17/1
5.30.1.	ÄA - SR Rösler	
1		

5.31	Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Finanzierung der Baumaßnahme BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (i.V. mit TOP`s 6.8 und 6.12)	DS0453/17
5.31.1	Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Finanzierung der Baumaßnahme Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0453/17/1
5.31.2	Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Finanzierung der Baumaßnahme SPD-Stadtratsfraktion	DS0453/17/3
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Möglichkeiten zur Betreuung / Pflege Bedürftiger in Magdeburg weiter ausbauen Fraktion LINKS für Magdeburg WV v. 17.08.2017	A0104/17
6.1.1	Möglichkeiten zur Betreuung / Pflege Bedürftiger in Magdeburg weiter ausbauen	S0246/17
6.2	Nachpflanzung der durch Sturmtief „ Paul “ verursachten Baumverluste Fraktion Magdeburger Gartenpartei WV v. 17.08.2017	A0109/17
6.2.1	Nachpflanzung der durch Sturmtief „ Paul “ verursachten Baumverluste Ausschuss StBV	A0109/17/1
6.2.2	Nachpflanzung der durch Sturmtief „ Paul “ verursachten Baumverluste	S0233/17
6.3	Erhalt des Baumbestandes in Magdeburg Interfraktionell WV v. 17.08.2017	A0112/17
6.3.1	Erhalt des Baumbestandes in Magdeburg Ausschuss UwE	A0112/17/1
6.3.1.1	Erhalt des Baumbestandes in Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0112/17/1/1
6.3.2	Erhalt des Baumbestandes in Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0112/17/2

6.3.3	Erhalt des Baumbestandes in Magdeburg	S0248/17
6.4	Jugendfreilufttreff SPD-Stadtratsfraktion WV v. 17.08.2017	A0115/17
6.4.1	Jugendfreilufttreff	S0229/17
6.5	Skater-Anlage Gröninger Park Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 14.09.2017	A0127/17
6.5.1	Skater-Anlage Gröninger Park Ausschuss StBV	A0127/17/1
6.5.2	Skater-Anlage Gröninger Park	S0259/17
	Neuanträge	
6.6	Straßen und Wege am Kirschberg Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen	A0173/17
6.7	Zukunft des Bolzplatzes an Diesdorfer Grundschule sichern und Nutzungsoptimierung prüfen Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Hausmann, (SPD-Stadtratsfraktion	A0171/17
6.8	Änderung der Planung für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter- Allee prüfen Fraktion DIE LINKE/future! (i.V. mit TOP 5.31)	A0174/17
6.9	Aufstellen von SmartBenches Fraktion CDU/FDP/BfM	A0178/17
6.10	Umgestaltung des Nicolaiplatzes Fraktion DIE LINKE/future!	A0179/17
6.10.1	Umgestaltung des Nicolaiplatzes SPD-Stadtratsfraktion	A0179/17/1
6.11	Kriminalpräventiver Beirat Fraktion CDU/FDP/BfM	A0176/17
6.12	Zeitweiliger Ausschuss Bauvorhaben: "Citytunnel Ernst-Reuter- Allee" Fraktion LINKS für Magdeburg (i.V. mit TOP 5.31)	A0180/17

6.13	Gedenkstein „Muttereiche“ Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!	A0181/17
6.13.1	Gedenkstein „Muttereiche“ SPD-Stadtratsfraktion	A0181/17/1
6.14	„Die sieben Künste“ des Glasgestalters Walter Bischof zu Ehren seines 50. Todestages der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!	A0182/17
6.15	Fußgängerqualität Breiter Weg erhöhen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0172/17
6.16	Radverkehr in der Seestraße Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0175/17
6.17	Umbenennung der ÖPNV-Haltestelle „Ebendorfer Straße“ in „Wilhelmstädter Platz“ Interfraktionell	A0184/17
6.18	Beteiligung am Flaggentag „Mayors for Peace“ Fraktion DIE LINKE/future!	A0185/17
6.19	Aufstellen von Abfallbehältern Fraktion CDU/FDP/BfM	A0177/17
6.20	Touristisches Parkraumkonzept Interfraktionell	A0183/17
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Längere Öffnungszeiten für städtische Kindertagesstätten SR`n Steinmetz	F0245/17
8.2	Drastische Erhöhungen des Heimentgeltes in kommunalen Altenpflegeeinrichtungen der WuP gGmbH SR Müller	F0250/17
8.3	Magdeburgs Neue Mitte - Neubau der SWM SR Canehl	F0243/17
8.4	Werkstraße: Illegale Müllkippe, wie geht es dort weiter? SR Zander	F0240/17

8.5	Nachfrage Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg SR Ehlebe und SR Hausmann	F0244/17
8.6	Nichtzutreffende MVB-Haltestellen – Namen SR Müller	F0251/17
8.7	Unterstützung Bahnhofsmission SR Westphal	F0241/17
8.8	Bewirtschaftung einer Freifläche in Privatbesitz SR Buller	F0236/17
8.9	Seltsames Rohr Elberadweg SR Assmann	F0238/17
8.10	Baumfällungen Halberstädter Straße SR Guderjahn	F0248/17
8.11	Pflege im Quartier SR Meister	F0234/17
8.12	Radverkehr in der Oststraße SR Canehl	F0235/17
8.13	Denkmalschutz, Stadtbad SR Guderjahn	F0237/17
8.14	Wohnpreise in Magdeburg SR Assmann	F0239/17
8.15	Osterweddingener Straße: Kostenexplosion, Baubeginn SR Buller	F0242/17
8.16	Sozialarbeiterstelle für Neu-Olvenstedt 2018 SR Hausmann, SR Denny Hitzeroth und SR'n Nowotny	F0247/17
8.17	Magdeburger Weihnachtsmarkt SR Zander	F0246/17
8.18	Zusätzliche barrierefreie Wegeverbindungen zur Kanonenbahn SR Rösler	F0249/17
8.19	Reparatur Tor FFW Südost SR Meister	F0253/17
8.20	Einführung liniengebundener Monatskarten und Kurzstreckenmonatskarte SR Köpp	F0252/17

9	Informationsvorlagen	
9.1	Übersicht der Wettbewerbe mit Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg	I0316/17
9.2	Information zur Neuausrichtung der städtischen BürgerBüros	I0218/17
9.3	Auswertung der Testphase "Solarbetriebene Müllpressen" A0133/16	I0287/17
9.4	Aufstellen einer Smartbench (Antrag A0107/17)	I0310/17
9.5	Karte von Kunstwerken im öffentlichen Raum	I0292/17
9.6	Infrastrukturplanung Tagesbetreuung - Öffentliche Befragung	I0303/17
9.7	Zwischenstand zum A0115/16 "Kinderarmut in Magdeburg"	I0307/17
9.8	Prüfung der Angemessenheit des Mehrbedarfs für die Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs	I0329/17
9.9	Dritte Elbquerung für Magdeburg	I0255/17
9.10	Sachstand zur weiteren, aktuellen Entwicklung der Baupreise/mittelfristige Finanzplanung der Stadt	I0262/17
9.11	Lichtsignalanlage installieren	I0313/17

Teil II - Fortsetzung und Haushaltsberatung 2018 - 11.12.2017 ab
16.00 Uhr
Inhalt bitte dort einsehen!

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 48.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	38	“	“
maximal anwesend	49	“	“
entschuldigt	6	“	“
unentschuldigt	1	“	“

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1676-048(VI)17

Stadtrat Denny Hitzeroth wird seine Mandate in den Aufsichtsräten der Wohnen und Pflegen gGmbH sowie der Klinikum Magdeburg gGmbH aus beruflichen Gründen niederlegen. Die SPD-Stadtratsfraktion beruft Herrn Hitzeroth aus diesen Aufsichtsräten ab. Eine Neubesetzung erfolgt in der Stadtratssitzung am 18.01.2018

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1677-048(VI)17

Der Betriebsausschuss EB KKM wird wie folgt besetzt:

Fraktion CDU/FDP/BfM	2 Sitze	Wigbert Schwenke Carola Schumann
SPD-Stadtratsfraktion	2 Sitze	Beate Wübbenhorst Helga Boeck (Fraktion Links für Magdeburg)
Fraktion DIE LINKE/future!	2 Sitze	Andrea Nowotny Monika Zimmer
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	1 Sitz	Jürgen Cahnel

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogener TOP

Der TOP 5.28 – DS0411/17 wird von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

2. Hinweis

Die TO5.31 – DS0453/17, 6.8 – A0174/17 und 6.12 – A0180/17 werden im Zusammenhang beraten.

Stadtrat Stern, Mitglied im Ausschuss StBV, gibt den Hinweis, dass die I0255/17 im Ausschuss StBV noch nicht beraten wurde.

Die veränderte Tagesordnung der 048.(VI) Sitzung des Stadtrates wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 047.(VI) Sitzung des Stadtrates am 09.11.2017 - öffentlicher Teil
-

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 26 muss die Beschluss-Nr. unter TOP 5.16 richtig lauten:

Beschluss-Nr. 1673-047(VI)17

Auf der Seite 27 muss die Beschluss-Nr. unter TOP 5.17 richtig lauten:

Beschluss-Nr. 1674-047(VI)17

Auf der Seite 28 muss die Beschluss-Nr. unter TOP 5.18 richtig lauten:

Beschluss-Nr. 1675-047(VI)17

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/FDP/BfM:

Auf der Seite 39 soll unter TOP 6.1 der 3. Absatz wie folgt formuliert werden:

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält fest, dass das Problem damit nicht gelöst wird, da verantwortungsvolle Hundebesitzer immer eine Tüte dabei hätten und sich um die Beseitigung der Hinterlassenschaften ihrer Hunde kümmern. Kostenlose Tüten würden die anderen nicht dazu bringen, den Hundekot zu beseitigen. Weiter verweist Stadträtin Schumann auf mögliche Lösungsansätze.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 047.(VI) Sitzung des Stadtrates wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Die von der Fraktion Magdeburger Gartenpartei eingereichte Protokolländerung zum TOP 5.16 – DS0308/17 wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
-

- 5.1. Reisedelegation zum Eis- und Schneefestival vom 4. bis 8. Januar 2018 in Harbin (VR China) DS0543/17

BE: Oberbürgermeister

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1678-048(VI)17

Der Stadtrat beschließt, folgende 3 Stadträtinnen/Stadträte zum Eis- und Schneefestival 2018 in die Partnerstadt Harbin (VR China) zu entsenden:

- Beate Wübbenhorst. - stellv. Vorsitzende des Stadtrates, SPD-Stadtratsfraktion
- Bernd Heynemann - Fraktion CDU/FDP/BfM
- Jacqueline Tybora - Fraktion DIE LINKE/future!

5.2. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kommunales
Gebäudemanagement
BE: Oberbürgermeister

DS0368/17

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1679-048(VI)17

1. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird den Anlagen entsprechend wie folgt festgesetzt und beschlossen:

1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes 2018:

Erlöse/Erträge	35.123.287 EUR
Aufwendungen	35.123.287 EUR
Jahresergebnis	0 EUR

Die konsolidierten finanziellen Verpflichtungen 2018 der LH MD stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz 2018
Hochbauunterhaltung einschl. Graffiti-entfernungen	4.452.794 €
Unterhaltung Grün	156.700 €
Grünpflege - SFM	55.900 €
Nutzungsentgelte	8.308.568 €
Vorauszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten	10.428.676 €
Mieten/Pachten einschl. zugehöriger Betriebs- und Nebenkosten	5.956.737 €
Kostenerstattungen für Bauherrenfunktion, Leerstands- und Hausverwaltung, Überlassungsverhältnisse	2.922.159 €

Darüber hinaus ist die LH MD verpflichtet, Altersteilzeitzahlungen für Beschäftigte zu leisten, deren Verträge vor dem 01.01.2007 geschlossen wurden. Bei Eigenbetriebsbildung wurden dem Eb KGM die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge und bis zum 31.12.2006 zu bildende Erfüllungsrückstellungen nicht übertragen, so dass die Zahlungspflicht der LH MD in Jahresscheiben abzurufen ist. Für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt diese Zahlungspflicht 62.646 €.

5.4. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0474/17

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1681-048(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ in Form der Übernahme der Herstellungskosten von bis zu 200 Schildern pro Jahr in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 zu.

Derzeit entsprechen die Herstellungskosten von 200 Schildern, die mit Namen und/oder Wunschtext der Baumspender an den Verankerungen der Bäume angebracht werden, einem Sponsoringvolumen in Höhe von 2.916,00 Euro; das Gesamtvolumen für den Zeitraum von 5 Jahren dementsprechend einer Höhe von 14.580,00 Euro.

5.5. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0507/17

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1682-048(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg in Höhe von 3.500,00 Euro zu.

- 5.6. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0509/17
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1683-048(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Theater Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 7.500,00 Euro zu.

- 5.7. Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg als Gemeinde zur Landesverordnung über die Ausweisung der NATURA2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt DS0473/17
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1684-048(VI)17

Der Beschluss des Stadtrates vom 09. 09. 2013 (Beschluss-Nr. 1943-76(V)13) ist weiter gültig:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ein Antragsverfahren bei den zuständigen Landes- und EU-Behörden einzuleiten, mit dem Ziel, die Wasserläufe von Alter Elbe, Zollelbe und Umflut aus dem EU-Naturschutzgebiet Flora-Fauna-Habitat (FFH) „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ herauszulösen.“

Da die Umsetzung zur Zeit nicht möglich ist, gilt folgender Beschlussvorschlag als Mindestforderung:

Der Stadtrat beschließt die mit den Anlagen 1, 1a und 1b vorgelegte Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg als Gemeinde zur Landesverordnung über die Ausweisung der NATURA2000-Gebiete im Land Sachsen - Anhalt (N2000-LVO-LSA).

- 5.8. Neubesetzung im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH und der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG DS0428/17
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1685-048(VI)17

Der Stadtrat entsendet mit Wirkung zum 01.01.2018 den Vorstandsvorsitzenden der Stadtparkasse Magdeburg, Herrn Jens Eckhardt, als städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH. Weiterhin wird mit Wirkung zum 01.01.2018 der Verhinderungsvertreter des Vorstandes der Stadtparkasse Magdeburg, Herr Oliver Rudel, als städtischer Vertreter in den Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsandt.

Gleichzeitig wird die Entsendung von Herrn Horst Eckert in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH und der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit Ablauf des 31.12.2017 widerrufen.

- 5.9. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0466/17
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1686-048(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 13.004,06 Euro zu

5.10. Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2016 gemäß § 118 KVG LSA DS0447/17
BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse RP und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0447/17 ein und macht umfangreiche Erläuterungen. Er geht dabei u.a. schwerpunktmäßig auf die Ergebnisrechnung 2016, Finanzrechnung 2016 und Vermögensrechnung 2016 ein. Herr Zimmermann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Anlagevermögen seit ca. 6 – 7 Jahren stabil ist und das Eigenkapital von ca. 723 Millionen Euro in Vergleich zu anderen Städten sich positiv dargestellt. Er gibt weiterhin den Hinweis, dass der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes an einer Stelle auf Unregelmäßigkeiten hinweist, diese aber keinen Einfluss auf einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt haben. Er erläutert den Hintergrund. Abschließend dankt Herr Zimmermann allen Beteiligten für die konstruktive Arbeit und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0447/17.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1687-048(VI)17

- Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.10.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 1.945.530.635,32 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.491.464,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und gemäß Erlass „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ vom 20.12.2012 i. V. m. dem Änderungserlass vom 22.11.2013 des Ministerium für Inneres und Sport mit dem Eigenkapital verrechnet.
- Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Jahresabschluss 2016) die Entlastung.

5.11. Beteiligungsbericht 2017
 BE: Bürgermeister

DS0476/17

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1688-048(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 nach Erörterung gemäß § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister hat die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA).
3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

5.12. Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg
 2018
 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale
 Zusammenarbeit

DS0489/17

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0489/17/1 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE/future! ein.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche geht auf die Ausführungen des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und tritt dem Eindruck entgegen, dass es sich um eine sinnentleerte Kampagne handelt. Er verweist im Weiteren auf unzählige Werbemaßnahmen und deren Auswirkungen. Herr Nitsche kündigt an, dass keine Drucksache in dieser Art mehr folgen wird und das Augenmerk auf ein gesamtstädtisches Marketing mit dem Ziel der Außenwirkung gelegt wird.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, unterstützt die vorliegende Drucksache DS0489/17 und geht kritisch auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0489/17/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE/future! ein. Sie signalisiert im Namen der SPD-Stadtratsfraktion die Ablehnung hierzu.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! legt kritisch seinen Standpunkt zur Drucksache DS0489/17 dar und fordert eine Qualifizierung der Dachmarkenkampagne.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke unterstützt im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Drucksache DS0489/17 und signalisiert die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0489/17/1.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, dass es um die Frage geht, wie es zukünftig mit der Kampagne weitergeht.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0489/17/1 der Fraktion DIE LINKE/future! und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Punkt 3 wird wie folgt geändert:

Für das Jahr 2019 wird dem Stadtrat im 3. Quartal 2018 ein überarbeitetes Konzept vorgelegt, das insbesondere die Aspekte Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt, sowie anhand von konkreten Zielen, Kriterien für die Vergabe der Mittel an die einzelnen Maßnahmen definiert. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1689-048(VI)17

1. Zur Fortsetzung der Ottostadtkampagne wird der Maßnahmenplan für das Jahr 2018 gemäß der Anlage 3 mit einem Kostenaufwand von 167.000,-- € (brutto) bestätigt. Die geplanten Maßnahmen werden vom Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit, der MMKT GmbH, dem Stadtmarketing Pro Magdeburg e.V. sowie weiteren externen Partnern umgesetzt. Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit entscheidet im Einzelnen über die beantragten Kleinprojekte aus dem dafür bestimmten Verfügungsfonds.
2. Für den Fall, dass vom Maßnahmenplan vorgesehene, derzeit noch in Planung befindliche Vorhaben nicht umgesetzt werden können, wird das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung alternative Vorschläge zur Entscheidung vorlegen.
3. Zur Fortsetzung der Kampagne im Jahr 2019 wird dem Stadtrat zur Haushaltsberatung ein Maßnahmenplan 2019 vorgelegt werden.

5.13. Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Theater Magdeburg

DS0365/17

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Theaterrausschuss und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1690-048(VI)17

1. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 31.001.600 EUR und Aufwendungen in Höhe von 31.001.600 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahmenvolumen in Höhe von 800.000 EUR und einem Ausgabenvolumen von 800.000 EUR
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.185.500 EUR.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 17.685.400 EUR zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

5.15.	Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg	DS0318/17
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1692-048(VI)17

1. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge in Höhe von 3.237.600 EUR
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 99.600 EUR
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 643.900 EUR
2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 2.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.102.600 EUR
(53152000 = 1.976.600 EUR)
(53152110 = 126.000 EUR)
 - 2.2. Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen (Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Ost-West-Angleichung TVÖD, Nutzungsentgelte, arbeitsmedizinische Betreuung) in Höhe von 156.900 EUR
(53152100 = 133.000 EUR)
(53152110 = 23.900 EUR)
 - 2.3. Zur Realisierung des Internationalen Figurentheaterfestivals erhält der Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg einen Zuschuss in Höhe von 70.000 EUR (53152100).
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

- 5.16. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg DS0478/17
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse BSS, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Scheunchen, Fraktion DIE LINKE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0478/17/1 ein.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! gibt den Hinweis, dass immer geschlechterspezifisch formuliert wird.

Gemäß Änderungsantrag DS0478/17/1 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Die Entgeltordnung wird wie folgt abgeändert:

Die geschlechtergerechte Sprache in den § 2, 4 und 10 bleibt bestehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0478/17/1 der Fraktion DIE LINKE/future! einstimmig:

Beschluss-Nr. 1693-048(VI)17

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg gemäß **Anlage 1** zum 01.01.2018.

- 5.17. Bestandssicherung und Weiterentwicklung des Technikmuseums als städtische Einrichtung DS0404/17
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0404/17 ein und dankt in diesem Zusammenhang dem Kuratorium „Industriekultur“ für dessen engagierte Arbeit.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller begründet das Votum und schließt sich dem Dank an das Kuratorium „Industriekultur“ an.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1694-048(VI)17

1. Das Technikmuseum wird in Absprache mit dem bisherigen Träger „Kuratorium Industriekultur in der Region Magdeburg e.V.“ zum 01.06.2019 in städtische Trägerschaft zurückgeführt.
2. Die konzeptionelle und museale Weiterentwicklung des Technikmuseums wird vorbereitet, um auch die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswirkungen des Industriezeitalters auf die Stadt deutlich erfahrbar zu machen und den Bogen zur heutigen Arbeits- und Lebenswelt zu schlagen. Für dessen Umsetzung wird dem Stadtrat eine gesonderte Drucksache vorgelegt werden.
Die Bestandssicherung und Weiterentwicklung des Technikmuseums als städtische Einrichtung wird in vier Phasen gegliedert:
Phase 1 (06.2018–05.2019):
Ein neu einzustellender wissenschaftlicher Mitarbeiter / eine neu einzustellende wissenschaftliche Mitarbeiterin der Landeshauptstadt unterstützt den Vorstand des Vereins Kuratorium Industriekultur in der Leitung und im Betrieb des Museums. Unter Beteiligung des Kuratoriums wird das Museumskonzept weiterentwickelt.
Phase 2 (06.2019–12.2020):
Übernahme der Trägerschaft und Aufnahme der Betreuung des Museums durch die Landeshauptstadt Magdeburg zum 01.06.2019.
Phase 3 (01.2021–12.2024):
Umsetzung des Weiterentwicklungskonzepts auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2019.
Phase 4 (2025):
Neupräsentation des weiterentwickelten Technikmuseums im Kulturhauptstadtjahr 2025.
3. Vor Übernahme der Trägerschaft durch die Landeshauptstadt wird ein Kooperationsvertrag mit dem Kuratorium Industriekultur abgeschlossen, um den Betrieb des Museums ideell, materiell und personell nach Maßgabe der Möglichkeiten zu unterstützen.
4. Dem Kosten- und Finanzierungsplan wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.

5.18.	Änderung der Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2018/19	DS0454/17
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Austauschblatt vor.

Die Ausschüsse BSS, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann dankt der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Drucksache DS0454/17 und der folgenden Drucksache DS0461/17 und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann und verweist in diesem Zusammenhang auf einen entsprechenden Antrag seiner Fraktion.

Stadtrat Hausmann, Mitglied im Ausschuss BSS, ergänzt, dass der Ausschuss ausdrücklich die im Vorfeld geführten Gespräche mit den Schulleitungen begrüßt hat.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1695-048(VI)17

1. Der Stadtrat beschließt eine Schulbezirksänderung von der GS „Am Umfassungsweg“ zur GS „Im Nordpark“ für folgende Straßen:
Haldensleber Straße 1-11 (5), Grünstraße (4), Wedringer Straße 4-22 (6), Kurze Straße, Ritterstraße 1-17 (3), Abendstraße 5a-16b (1), Moritzplatz (1), Moritzstraße 2c-2g; 4; 4a, Umfassungsstraße 1, 5-22a, 62-83 (9), Siedlerweg **(siehe Anlage 1)**
2. Die GS „Im Nordpark“ wird im Schuljahr 2018/2019 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 6 Eingangsklassen bilden, um die in der **Anlage 1** dargestellte Schulbezirksänderung zu ermöglichen.
3. Der Stadtrat beschließt eine Schulbezirksänderung von der GS „Am Hopfengarten“ zur GS „Lindenhof“ für folgende Straßen: Planetenweg unger. 1 - 43; ger. 2 – 26 (1), Leipziger Chaussee 22-46 ger (2); Kometenweg 1-11; 13-33 unger. (1), Straße A 3-34, Straße C-H (1), Siriusweg (1), Milchstraße
sowie von der GS „Am Hopfengarten“ zur GS „Leipziger Straße“ für folgende Straßen: Hopfenbreite 1-57;59 (1), Willi-Bredel-Straße 38-50 (2)
sowie von der GS „Leipziger Straße“ zur GS „Lindenhof“ für folgende Straßen: Krokusweg, Heckenweg 3-7 (1), Lilienweg 1-130 (1), Birnenweg (1), Bunter Weg 1-10, Maienhof, Asternweg, Paracelsusstraße, Nelkenweg (1), Zur Siedlung Reform (2), Dahlienweg, Louis-Braille-Weg, Paul-Schreiber-Straße (1), Verlorener Grundstein (2)
(siehe Anlage 2)
4. Die GS „Lindenhof“ wird im Schuljahr 2018/19 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 4 Eingangsklassen bilden, um die in **Anlage 2** dargestellte Schulbezirksänderung zu ermöglichen.
5. Die GS „Rothensee“ wird im Schuljahr 2018/19 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 2 Eingangsklassen bilden.
6. Die GS „Friedenshöhe“ wird im Schuljahr 2018/19 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 3 Eingangsklassen bilden.
7. Die GS „Am Kannenstieg“ wird im Schuljahr 2018/2019 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 3 Eingangsklassen bilden.

8. Die GS „An der Klosterwuhne“ wird im Schuljahr 2018/2019 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) im Bedarfsfall eine 5. Eingangsklasse bilden.
9. Der Stadtrat beschließt eine Schulbezirksänderung von der GS „Diesdorf“ zur GS „Am Grenzweg“ für folgende Straßen: Bekassinenweg 1-27,29; Egerländer Weg; Harsdorfer Platz (1); Harsdorfer Straße 47,49-147 (2); Herbert-Landwehr-Straße 1,3; Ibisweg 11-13 (1); Karlsbader Weg; Kleiberweg 1-25 (1); Kranichweg 1-5; Meisenstiege; Milanweg (3); Pirolweg; Rabenweg 1-11; Rotkehlchenstraße; Spechtweg 1-18,20; Sperlingweg, Storchenweg, Trappenweg 1-22,24,26 (2); Vogelbreite 1-2,26,28; Zaunkönigstraße; Zum Lindenweiler 25,27-106
(siehe Anlage 3)
10. Die GS „Am Grenzweg“ wird im Schuljahr 2018/19 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 5 Eingangsklassen bilden.
11. Die GS „Diesdorf“ wird im Schuljahr 2018/2019 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 2 Eingangsklassen bilden.
12. Die GS „Schmeilstraße“ wird im Schuljahr 2018/2019 2 Eingangsklassen bilden.
13. Die GS „Am Fliederhof“ wird im Schuljahr 2018/2019 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) im Bedarfsfall eine 4. Eingangsklasse bilden.
14. Die GS „Sudenburg“ wird im Schuljahr 2018/19 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 5 Eingangsklassen bilden.
15. Der Stadtrat beschließt eine Schulbezirksänderung von der GS „Am Elbdamm“ zur GS „Am Pechauer Platz“ für folgende Straßen: Am Brellin; Am Buttersteig; Büchnerstraße 29-43; Cracauer Straße 43-60, 62-67 (1); Karl-Schurz-Straße; Luxemburgstraße unger. 1-11, ger. 2-20 (1); Mehringstraße unger. 1-13, ger. 2-16 (7); Potsdamer Straße 12; Struvestraße; Zetkinstraße (2)
(siehe Anlage 4)
16. Die Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2018/19 wird, wie in den Anlagen 1-4 graphisch und in den Beschlusspunkten 1, 3, 9 und 15 textlich aufgeführt, geändert. Die neugefasste Satzung ist als **Anlage 5** beigelegt.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1696-048/VI)17

Der Stadtrat beschließt, dass für das Schuljahr 2019/20 die Zuordnung der Einschüler auf der Basis eines Optimierungsalgorithmus (Ungarische Methode) kombiniert mit einer wiederholt durchgeführten Zufallssimulation unter folgenden Bedingungen erfolgt:

1. Als Basisfaktoren werden die Anschriften der Einschüler/ Geo-Koordinaten (Open-Street-Map) verwendet.
2. Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz - mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulwegzeit per ÖPNV).
3. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 Schüler betragen.
4. Basis für die festgelegten Kapazitäten/Zügigkeiten sind die Raumkapazitäten der Schulen.
5. Antragsstellungen beim Landesschulamt für die Beschulung an einer anderen Schule (Geschwisterkind oder ähnliches) sind weiterhin möglich.
6. Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 75% ihrer Kapazität pro Klasse (somit 17 Kinder) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
7. Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierungsrechnung nicht geteilt.
8. Die Kinder aus Beyendorf/Sohlen werden der Grundschule „Lindenhof“ zugeordnet.
9. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“.
10. Es werden keine Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft für die Berechnung abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

- 5.20. Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE), Plankostenstelle: 51510000 für das Haushaltsjahr 2017 DS0425/17

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann verweist bezüglich der aufgeworfenen Frage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, was mit dem Geld aus Finanzerträgen von Beteiligungen passiert, auf seine Ausführungen in der Haushaltsklausur des Ausschusses FG.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1697-048(VI)17

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im DKHzE gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA im Bereich der Sozialen Leistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Höhe von **insgesamt 1.145.000 EUR (Stand: 29.08.2017)**.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 1.145.000 EUR werden durch Finanzerträge von Beteiligungen (PKST 23011400, SK 4651000) gedeckt.

- 5.21. Grundsatzbeschluss - Vorgezogene Schaffung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern DS0483/17

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Mitglied im Ausschuss Juhi, begründet die Stimmenenthaltungen im Ausschuss.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris macht erläuternde Ausführungen zum Hintergrund der vorliegenden Drucksache DS0483/17. Sie erklärt, dass kein Nachteil für die freien Träger entsteht.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1698-048(VI)17

Zur vorgezogenen Schaffung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren wird eine der vier in 2018 zu errichtenden kommunalen Kindertageseinrichtungen bis zur Fertigstellung des Standortes Olvenstedter Grund im Ausweichobjekt Georg-Kaiser-Straße in 2018 frühestmöglich in Betrieb genommen.

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 19.10.2017

Die Ausschüsse UwE, StBV und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung. Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0116/17/3.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0116/17/1 der Fraktion DIE LINKE/future!
- Änderungsantrag DS0116/17/2 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei
- Änderungsantrag DS0116/17/3 des Ausschusses FG
- Änderungsantrag DS0116/17/4 der Fraktion CDU/FDP/BfM

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über eine Vorortbegehung und bittet um Zustimmung zum daraus resultierenden Änderungsantrag DS0116/17/3.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander bringt den Änderungsantrag DS0116/17/2 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag DS0116/17/2 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stellung und erklärt, dass es zu beachtende Wegebeziehungen gibt. Er stellt weiter klar, dass die Öffnung der Kleingärtnervereine keine Voraussetzung für die Gabe von Fördermittel ist.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future! bedauert, dass bei der Vorortbegehung keine Bürgerinnen und Bürger einbezogen wurden. Sie bringt den Änderungsantrag DS0116/17/1 ein und begrüßt im Weiteren den vorliegenden Änderungsantrag DS0116/17/3 des Ausschusses FG. Abschließend geht Stadträtin Zimmer kritisch auf den Änderungsantrag DS0116/17/2 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0116/17/4 ein und betont, dass sich seine Fraktion mit Einschränkung zum Grundsatzbeschluss positioniert und er sich eine weitere Diskussion zu dieser Thematik wünscht.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf die emotionale und tiefgehende Diskussion bei der Vorortbegehung und vermisst ein diesbezügliches Protokoll der Verwaltung. Er erklärt, dass aus seiner Sicht eine Reihe rechtlicher Fragen zur Eigentumssituation offen sind und fordert die inhaltliche Darstellung zu den Verträgen.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass die Stadt Pachtverträge über Kleingartenanlagen ausschließlich mit dem Kleingartenverband schließt. Der Verband macht dann die Verträge mit den einzelnen Sparten und diese wiederum mit den einzelnen Pächtern. Er bietet Stadtrat Westphal an, Einsicht in den Vertrag zwischen Stadt und Kleingartenverband zu nehmen.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt im Namen der SPD-Stadtratsfraktion den vorliegenden Grundsatzbeschluss und signalisiert weiterhin Zustimmung zum Änderungsantrag DS0116/17/1 der Fraktion DIE LINKE/future! und dem Änderungsantrag DS0116/17/3 des Ausschusses FG. Sie plädiert für die Ablehnung des Änderungsantrages DS0116/17/2 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei.

Abschließend erläutert der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0116/17/2.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0116/17/2 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0116/17/2 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei –

1.) Ist eine Zusage zum Erhalt der zur Errichtung des Bürgerpark Reform notwendigen Fördermittel bei Nichtöffnung der Kleingartenanlagen nicht zu erwarten, ist der Beschluss-Nr. 709-022(VI)15 zu DS0137/15/43 aufzuheben und auch DS0116/17 nicht weiter zu verfolgen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0116/17/2 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei –

2.) Sollte an DS0116/17 weiter festgehalten werden, ist der Beschlussvorschlag zur Drucksache wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

Die Kleingärten bleiben in ihrer jetzigen Form, als Kleingärten nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes erhalten.

Eine rechtliche Grundlage zur Pflicht einer Öffnung der Kleingärtnervereine besteht nach Bundeskleingartengesetz nicht, demnach bestimmen weiterhin allein die Vereine über eine Öffnung der Kleingartenanlagen, z.B. an Tagen der offenen Gartentür.

Vorhanden Innen- und Außenzäune, Tore und auch abgrenzende Hecken bleiben in den Kleingartenanlagen „Am Busch“, „Reform I“, „Reform II“, „Reform III“ und „Reform V“ in bestehender Art und Höhe erhalten.

Um das geplante Gartenband oder andere Planungen umsetzen zu können, werden keine weiteren Zäune errichtet. Grillplätze werden nicht errichtet.

Auch weitere im Umfeld liegende Kleingartenanlagen werden nicht in die abschließenden Planungen des Gesamtkonzeptes Bürgerpark Reform einbezogen.

Ausschließlich vorhandene Wege und Flächen im angrenzenden Umfeld der Kleingartenanlagen sind für die Errichtung des Bürgerpark Reform zu nutzen und in die Planungen zu integrieren. Die Wege sind als Spazierwege zu befestigen, die Umgebung herzurichten und durch regelmäßige Pflege durch die LH Magdeburg attraktiv zu erhalten.

Die Anlagen zur Drucksache sind entsprechend zu ändern. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0116/17/3 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:

3) Das in der Begründung zur Drucksache geschätzte **Gesamtkostenvolumen** in Höhe von **1.229.000 Euro wird festgeschrieben**. Kostenverschiebungen und/oder Umverteilungen bei den Einzelmaßnahmen sind nur in diesem Rahmen möglich. Dabei ist zu beachten, dass Kosten für etwaige Grundstückskäufe und die Baufeldfreimachung in diesem Volumen nicht berücksichtigt sind und separat bereitgestellt werden müssen.

Es erfolgt die getrennte Abstimmung zum Punkt I und zu den Punkten II und III des Änderungsantrages DS0116/17/1 der Fraktion DIE LINKE/future! .

Gemäß Punkt I **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen:

In den Anlagen zum Beschlussvorschlag 1 der Drucksache wird das vorliegende Gesamtkonzept wie folgt geändert:

I. Anlage 1, S. 3 Gartenfugen, Zeile 6

Grillgarten bspw. Platzfläche für Gruppen zum Grillen (in den Gartenfugen) ist zu streichen

Gemäß der Punkte II und III des Änderungsantrages DS0116/17/1 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

II. Anlage 2, Vorentwurf-Zeichnung Übersichtsplan Gesamtkonzept-Leitbild

und

III. Anlage 6, Vorentwurf-Zeichnung: Übersicht Naturorte

Die ständige Öffnung (durch die vollständige Entfernung von Teilen des Zaunes) der Anlage des Kleingartenvereins Reform V zu dem Zweck, dass dadurch ein nicht zu schließender öffentlicher Weg entsteht, ist durch eine Linie in den Anlagen 2 und 6 dargestellt. Diese Linie ist aus den Zeichnungen herauszunehmen.

Stattdessen ist ein Weg im Westen der Kleingartenanlage Reform V zwischen Zaun und Bewuchs an der östlichen Seite des Magdeburger Rings vorzusehen (jetzt Trampelpfad), um wieder zu einem Gartenband zu gelangen und somit ein durchgängiges Wegenetz trotz der vorher genannten Änderung zu erhalten.

Gemäß Änderungsantrag DS0116/17/4 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Drucksache DS0116/17 wird im Punkt 2 wie folgt ergänzt (**fett**):

Die Planungen **werden in der Beratungsfolge vor der Umsetzung** dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach werden die notwendigen Fördermittel im Programm Stadtumbau Ost (inklusive Planungsmittel) beantragt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1699-048(VI)17

- 1) Der Stadtrat bestätigt als Grundlage für die weiteren Planungen das vorliegende Gesamtkonzept zur Freiraumgestaltung eines Bürgerparks für den Stadtteil Reform.
- 2) Die Planungen werden in der Beratungsfolge vor der Umsetzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach werden die notwendigen Fördermittel im Programm Stadtumbau Ost (inklusive Planungsmittel) beantragt.
- 3) Das in der Begründung zur Drucksache geschätzte **Gesamtkostenvolumen** in Höhe von **1.229.000 Euro wird festgeschrieben**. Kostenverschiebungen und/oder Umverteilungen bei den Einzelmaßnahmen sind nur in diesem Rahmen möglich. Dabei ist zu beachten, dass Kosten für etwaige Grundstückskäufe und die Baufeldfreimachung in diesem Volumen nicht berücksichtigt sind und separat bereitgestellt werden müssen.

5.23.	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 268-5 (Neupresterweg) zur Gemeindestraße, 39114	DS0381/17
-------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1700-048(VI)17

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Neupresterweg / Klusdamm im B-Plan-Gebiet 268-5 zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 5.24. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 402-4 (Östlich E.-Larisch-Weg) zur Gemeindestraße, 39112 - Sommersdorfer Weg DS0406/17
-
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1701-048(VI)17

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Sommersdorfer Weg im B-Plan-Gebiet 402-4 zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 5.25. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 451-4 zur Gemeindestraße, 39104 - Henny-Porten-Straße DS0434/17
-
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1702-048(VI)17

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Henny-Porten-Straße im B-Plan-Gebiet 451-4 zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 5.26. Aufstellung der 2. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" DS0403/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Stadtratsfraktion und Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1703-048(VI)17

1. Der seit dem 01.07.2016 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ in der Fassung der 1. Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.

Der Bereich der 2. Änderung wird umgrenzt:

- im Norden durch die südliche Begrenzungslinie des Straßenflurstückes der Danzstraße (Flurstück 1/1 der Flur 155),
- im Osten durch die Ost- und Südseite des Flurstückes 206/1 der Flur 155 sowie durch die Ostseiten der Straßenflurstücke der Leibnizstraße (Flurstück 380 und 14/1 der Flur 155 und deren geradlinige Verbindung über die Haeckelstraße,
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Fahrbahn der Keplerstraße,
- im Westen durch die Achse der Straßenbahn in der Mitte des Breiten Weges.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt.

2. Von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.27. Änderung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-2 "Zentraler Platz/ Elbufer" im Teilbereich B DS0395/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0395/17/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0395/17/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich bringt den Änderungsantrag DS0395/17/1 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0395/17/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Ein Städtebaulicher Wettbewerb ist durchzuführen.

Gemäß Änderungsantrag DS0395/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 14 Gegenstimmen:

In die Planungsziele ist aufzunehmen:

Der Gehölzbestand entlang der Großen Klosterstraße soll weitestgehend erhalten werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0395/17/1 und DS0395/17/2 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1704-048(VI)17

1. Der Aufstellungsbeschlusse zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-2 „Zentraler Platz/ Elbufer“ im Teilbereich B wurde am 08.10.2009 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gefasst (Beschluss-Nr. 126-005(V)09). Der Geltungsbereich soll erweitert werden. Das Gebiet umfasst nunmehr den gesamten Prämonstratenserberg und wird umgrenzt:

- im Nordosten durch die Böschungsunterkante zur Tiefgarage des Allee Centers (südwestliche Grenze der Flurstücke 10589, 10598, 10592 der Flur 145),
- im Südosten durch die Fahrbahnbegrenzung des Schleinuferes,
- im Süden durch die Gehwegbegrenzung der Großen Klosterstraße,
- im Westen durch die Ostfassade des Gebäudes Regierungsstraße 37.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Die mit Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-2 „Zentraler Platz/ Elbufer“ im Teilbereich B beschlossenen Planungsziele:

- Entwicklung eines Baugebietes mit überwiegender Wohnnutzung,
 - Verbindung Stadt und Elbe,
 - Bildung einer neuen städtebaulichen Raumkante,
 - Sicherung von Wegebeziehungen
- sollen beibehalten werden. Insgesamt sind dabei auch stadtklimatische Vorgaben zu beachten.

3. Ein Städtebaulicher Wettbewerb ist durchzuführen.

5.28. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur DS0411/17
 Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
 WV v. 09.11.2017

Der TOP 5.28 – DS0411/17 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 5.29. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" DS0485/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, legt seinen Standpunkt zur vorliegenden Drucksache DS0485/17 dar und geht dabei u.a. auf die Fragen des Baudenkmals und der weiteren Planungen bezüglich der Ansiedlung von „Poco Domäne“ ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann begründet die vorliegende Drucksache DS0485/17 u.a. aus wirtschaftlichen Aspekten und bezeichnet das Vorhaben als ausgewogen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kann die Auffassung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann, dass sich die Planungen in das Gesamtbild einfügen, nicht teilen. Er argumentiert gegen die Annahme der Drucksache DS0485/17 und signalisiert seine Ablehnung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hinterfragt die Befangenheit von Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei diesem Tagesordnungspunkt. Er betont, dass jedem klar war, dass der Bau von „Poco Domäne“ Ziel der Aktion war.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler unterstützt die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, macht klarstellende Ausführungen bezüglich seiner Befangenheit in dieser Angelegenheit und sieht diese als nicht gegeben an.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur Drucksache DS0485/17.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1705-048(VI)17

1. Die gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Umweltamt Magdeburg - untere Immissionsschutzbehörde (UIB) - 18.09.2017

a) Stellungnahme:

Aus Sicht der UIB wird eine Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ unter Berücksichtigung des vorhabenbezogenen B-Planes 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ gefordert.

Die schalltechnische Untersuchung hat durch eine nach § 26 BImSchG zugelassenen Messstelle oder einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Schallschutz zu erfolgen.

b) Abwägung:

Der Hinweis kann nur i.R.d. Überplanung des gesamten Geltungsbereichs des rechtskräftigen B-Planes 223-1 (6. Änd.) berücksichtigt werden, der alle Teil-BP in seinem Geltungsbereich inkludiert.

Das Stadtplanungsamt wird eine entsprechende Beauftragung veranlassen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Umweltamt Magdeburg - untere Naturschutzbehörde (UNB) - 05.10.2017

a) Stellungnahme:

Der Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan ist eine aktualisierte EAB für das gesamte Gebiet des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ beizufügen.

Begründung:

Im Gebiet des B-Planes Nr. 223-1 „Schlachthof“ hat es bereits eine Reihe von Änderungen und Neuaufstellungen von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren gegeben. Durch den Verzicht auf einen Umweltbericht und die Nichtanwendbarkeit der Eingriffsregelung ist nur schwer nachzuvollziehen, ob und ggf. inwieweit dieses Vorgehen bereits zu einer Verschlechterung der Umweltsituation geführt hat.

Vorliegend ist eine Erhöhung der baulichen Ausnutzung der Fläche des Schulstandortes im Vergleich zu den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ gegeben. Ein Teil der Fläche ist im Ursprungsbebauungsplan als WA mit einer GRZ von 0,4 und als GE mit einer GRZ von 0,7 festgesetzt. Für die Gemeinbedarfsfläche für den Schulneubau hingegen ist eine GRZ von 0,8 vorgesehen.

b) Abwägung:

Dem Hinweis kann i.R.d. vorliegenden Planung nicht gefolgt werden.

Eine EAB für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 223-1 „Schlachthof“ kann nur im Zuge der 6. Änderung vorgenommen werden.

Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ kann durch Gegenüberstellung dieses vorhabenbezogenen B-Planes 223-1.3 zum rechtskräftigen Bebauungsplan überschlägig die Wertpunktbilanz hinsichtlich der geplanten Versiegelung und der grünordnerischen Festsetzungen geprüft werden.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3 Industrie- und Handwerkskammer Magdeburg - 31.08.2017

a) Stellungnahme:

Mit den vorliegenden Unterlagen soll das Planungsrecht u.a. für die Umsiedlung des Unternehmens POCO Domäne und die Nutzung der Hermann-Gieseler-Halle nach Beendigung deren Zweckbindung ab 2020/21 geschaffen werden.

Für die Hermann-Gieseler-Halle soll zukünftig der Handel mit nichtzentrenrelevanten Sortimenten einschließlich zentrenrelevanter Randsortimente (mit max. 400 m² Verkaufsfläche) zulässig sein.

Im Magdeburger Märktekonzept ist der Standort bisher nicht für die Ansiedlung von Einzelhandel vorgesehen. Gemäß den Festlegungen des Märktekonzeptes sind auch nichtzentrenrelevante Sortimente außerhalb der abgegrenzten Versorgungszentren zu beschränken.

Die bereits am Standort ansässigen Unternehmen konnten sich i.R.d.

Denkmalschutzklausel des Magdeburger Märktekonzeptes ansiedeln.

Aus Sicht der IHK Magdeburg müssen nicht alle denkmalgeschützten potenziellen Branchen saniert und wiederhergerichtet dem Einzelhandel zur Verfügung gestellt werden.

Für den Standort Hermann-Gieseler-Halle gilt es, Alternativen auszuloten und anderen Branchen Chancen einzuräumen. Wir regen daher an, den Standort für gewerbliche Ansiedlungen freizuhalten.

b) Abwägung:

Der Hinweis wurde bereits berücksichtigt, indem für die Nachnutzung der Hermann-Gieseler-Halle ein breit aufgestellter Nutzungskatalog festgesetzt wurde.

Somit ist eine wirtschaftlich darstellbare Nachnutzung der Hermann-Gieseler-Halle, die aufgrund der jetzigen Nutzung frühestens ab 2021 erfolgen kann, durch den Investor gesichert.

Der Standort ist aufgrund der umliegenden Nutzung nicht für klassisches Gewerbe geeignet, deswegen wurde in den Nutzungskatalog nicht wesentlich störendes Gewerbe gemäß § 6 (1) BauNVO aufgenommen.

Mit dem Magdeburger Märktekonzept besitzt die Landeshauptstadt ein bewährtes Steuerungsinstrument als Handlungsgrundlage, das die Einzelhandelsentwicklung sowohl räumlich als auch sortimentsbezogen auf geeignete Lagen konzentriert. Das Märktekonzept beinhaltet bezüglich der nicht zentrenrelevanten Sortimente folgende Aussage: *"Auch zukünftig sollen Ansiedlungen außerhalb der abgegrenzten Versorgungszentren beschränkt werden. Dies betrifft auch nicht zentrenrelevante Sortimente, die – soweit die Flächenkapazitäten es ermöglichen – vorrangig an ausgewiesenen Fachmarktstandorten realisiert werden sollen. So kann angesichts der limitierten ökonomischen Ressourcen eine versorgungsstrukturelle und städtebaulich verträgliche Einzelhandelsentwicklung gewährleistet werden."* (Magdeburger Märktekonzepte 2007, Seite 84)

Das Plangebiet „Klaus-Miesner-Platz“ stellt eine städtebaulich gut integrierte Lage dar, die exzellent an das innerstädtische Verkehrsnetz angebunden ist; überdies wird eine bestehende innerstädtische Brache nachgenutzt, so dass mit ökonomischen Ressourcen nachhaltig umgegangen wird. An den ausgewiesenen Fachmarktstandorten gibt es darüber hinaus keine bestehenden Flächenkapazitäten, welche die Ansiedlung der festzusetzenden Nutzungen ermöglichen würde. Am bestehenden Standort in der Wasserkunststraße gibt es keine Erweiterungsmöglichkeiten für Poco-Domäne.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 5.30. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" DS0486/17
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0486/17/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und kann den vorliegenden Änderungsantrag DS0486/17/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nachvollziehen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag DS0486/17/1/1 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, trägt den Änderungsantrag DS0486/17/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion mit und zieht den Änderungsantrag DS0486/17/1 **zurück**.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller, ob eine fußläufige Begehung berücksichtigt ist, erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass dies im B-Plan eingezeichnet wurde.

Gemäß Änderungsantrag DS0486/17/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs sind bezüglich der verkehrlichen Belange folgende Punkte zu prüfen:

1. Die Andienung des Möbelmarktes und der künftigen Handelseinrichtungen mit LKW sollte über die Schlachthofstraße von hinten entlang der Bahnlinie erfolgen (also über dieselbe Straße wie bei Kaufland).
2. Für die vorgesehenen Nutzungen sind entsprechend dem Entwurf der Stellplatzsatzung und wie bei anderen Einkaufsmärkten auch (z.B. Einkaufcenter Brenneckestraße, EDEKA-Center Schönebecker Straße) je 100 bis 150 m² netto Verkaufsfläche ein Fahrradstellplatz nachzuweisen. Davon sind 25 Prozent regensicher zu überdachen oder im Gebäude unterzubringen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0486/17/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 1706-048(VI)17

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 5.31. | Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe,
Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee -
Finanzierung der Baumaßnahme | DS0453/17 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
(i.V. mit TOP`s 6.8 und 6.12) | |
-

Der TOP 5.31 – DS0453/17 wird im Zusammenhang mit dem TOP 6.8 – A010174/17 und dem TOP 6.12 – A0180/17 beraten.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0453/17 pünktuell ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0453/17 Stellung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag DS0453/17/3 ein.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0453/17/1 ein

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern verweist auf die umfangreiche Diskussion im Ausschuss und hält die vorliegende Drucksache DS0453/17 für nicht nachvollziehbar. Er merkt im Weiteren an, dass seit über ½ Jahr seitens des Stadtrates die Vorlage eines Bauzeitenplanes gefordert wird. Stadtrat Stern weist daraufhin, dass derzeit 137 Nachträge vorliegen, die nicht abgearbeitet seien und fragt nach, ob diese Aufgabe personell zu stemmen ist oder übergangsmäßig Personal eingestellt werden muss. Er fordert weiterhin mehr Transparenz der gesamten Baumaßnahme und verweist auf seinen Fragekatalog im Ausschuss FG und der erfolgten Beantwortung durch den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann. Stadtrat Stern führt weiter aus, dass im Ausschuss die

Problematik des Masterplans angesprochen wurde und merkt an, dass die Baumaßnahme auf falschen Planungen und falscher Dimensionierung der Pfähle beruht. Er erklärt abschließend, dass die Verwaltung organisatorische Veränderungen vornehmen muss, um frühzeitiger reagieren zu können.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Antrag A0180/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Er betont, dass es jetzt darum geht, den Schaden zu minimieren und den Bauverlauf transparenter darzustellen. Er zitiert in diesem Zusammenhang aus Gerichtsentscheidungen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt Bezug auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister und stellt klar, dass bereits 2008/2009 ein Förderantrag beim Land gestellt wurde und zu den im Anschluss beim Land eingereichten Unterlagen mehrere Jahre lang die Prüfung durch das LVA und dem Landesbaubetrieb erfolgte. Im Ergebnis erging der Bescheid über die Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und dass gebaut werden kann. Insbesondere verweist er auf den eingetretenen Zeitverzug auf Grund gerichtlicher Entscheidungen.

Im Weiteren verweist er auf die erfolgte schriftliche Aussage des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Herrn Webel, mit der zwar die Bereitschaft des Landes hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung der Maßnahme erklärt wurde, diese erfolgt jedoch nicht mehr als eine Projektförderung, sondern nur noch durch die Zahlung einer Pauschale, da es kein entsprechendes Förderprogramm mehr gibt. Hierzu erfolgte dann die Entscheidung, diesen Pauschalbetrag in das Projekt zu stecken.

Herr Dr. Trümper geht auf die jahrelange Prüfungsdauer für die Baumaßnahme ein und verweist kritisch auf die in diesem Rahmen gestellte Forderung des Landes zur Erstellung eines Gesamtwirtschaftlichkeitsgutachtens und die damit verbundenen Kosten. In der Folge wurden die finanziellen Mittel als Pauschale an die Stadt überwiesen. Insbesondere merkt er an, dass dieses Schreiben des Ministers durch ihn bereits im Stadtrat verlesen wurde und das von ihm geschilderte Verfahren genauso abgelaufen ist. Er stellt nochmals eindringlich klar, dass seitens des Landes generell die Projektförderung eingestellt wurde, und nur noch eine pauschale Förderung erfolgt. Nach einem Einwurf des Stadtrates Meister, widerspricht er dessen Aussage, dass an andere Fördergelder gezahlt werden.

Stadtrat Wendenkamp, Fraktion DIE LINKE/future! bringt den Antrag A0174/17 ein und geht auf die Chronologie der Thematik ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander bittet in seinen Ausführungen um eine zeitnahe und richtige Information zum Tunnelbau. Er hinterfragt in diesem Zusammenhang, wer die Verantwortung für die Verteuerung übernimmt.

Stadträtin Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg, wirbt in ihren Ausführungen für die Annahme der Antrages A0180/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf seine Feststellung zu den geschätzten Baukosten von mehr als 150 Millionen Euro vor 4 Jahren und bedauert, dass diese Vorhersage jetzt eingetreten ist.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper legt seinen Eindruck dar, dass es in der heutigen Debatte nicht um die Details des Bauwerks, sondern um die politische Dimension des Vorhabens geht und darum festzustellen, wer Verantwortlicher für die bestehende Situation ist. Klarstellend merkt er an, dass die Bezeichnung der Maßnahme nicht Tunnel ist, sondern Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Bahn zur Sanierung ihrer Brücken. Hierzu wurde ihm auch durch den ehemaligen Baubeigeordneten Herrn Kaleschky aus dessen Erinnerung schriftlich das Zustandekommen der Baumaßnahme geschildert. Im Weiteren geht er auf das bereits erwähnte Klageverfahren zu den jahrelang debattierten Fragen ein, ob eine Beteiligung der Stadt am Vorhaben der Bahn erforderlich ist oder nicht und ob das bestehende Straßenniveau im Zusammenhang mit dem Brückenneubau beibehalten werden kann. Er verweist auf gesetzliche Regelungen, die die Beteiligung festschreiben und somit wurde auch durch Gerichtsentscheidung belegt, dass eine Beteiligung vorgenommen werden muss.

In seinen weiteren Ausführungen geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf das Verfahren zur Variantenentscheidung ein und den erfolgten Beschluss, die Haltestelle Damaschkeplatz an den Kölner Platz zu verlegen. Hierzu merkt er an, dass diese Maßnahme bereits seit 20 Jahren Zielstellung der Stadt war und bereits dahingehend umgesetzt wurde, dass die Haltestelle Damaschkeplatz abgerissen wurde. Herr Dr. Trümper macht darauf aufmerksam, dass es bei einer Verlegung der Haltestelle an den Kölner Platz auf Grund des Platzmangels nicht mehr möglich ist, dass Autos und Straßenbahn aneinander vorbeifahren können. Eine Behauptung, dass dies praktisch umsetzbar wäre, bezeichnet er als Unsinn, da sonst Autos den Gleisbereich der Straßenbahn befahren müssten. Zudem sei eine solche Maßnahme nicht förderfähig und stehe dem Ziel der Stadt zur Förderung des Straßenbahnverkehrs entgegen.

Eingehend auf die Verteuerung der Maßnahme auf Grund der falschen Bohrpfähle legt er dar, dass die nunmehr passenden Pfähle bereits fast alle unter Nutzung der bereits erfolgten Bohrungen eingesetzt wurden. Er bezeichnet es als absurd, ernsthaft darüber zu diskutieren, eine Abdeckung der Bohrungen vorzunehmen und zu überbauen.

Hinsichtlich der öffentlichen Meinung der Bürger, eine Zuschüttung vorzunehmen, stellt er die Frage, was zugeschüttet werden soll, da es nichts gibt, was zugeschüttet werden kann. Er sieht es als Verkohlung der Bevölkerung an, dahingehend zu diskutieren, dass es nicht mehr sinnvoll sei, weitere finanzielle Mittel auszugeben, da das vertanes Geld sei.

Insbesondere verweist Herr Dr. Trümper auf den an die Baufirma bereits erteilten Auftrag für die Maßnahme und stellt klar, dass die Firma keinesfalls bereit sein wird, diesen Auftrag zurückzugeben und etwas anderes zu machen.

Der Oberbürgermeister legt seine Auffassung dar, dass eine derartige Diskussion unnötig ist und nach vorn geschaut werden sollte. Das bedeute zu diskutieren, wie mit der derzeitigen Situation umgegangen werden kann.

Klarstellend geht er auf das Kernproblem ein, dass derzeit eine Bauhochkonjunktur herrscht und dies bedeutet, dass alle eingehenden Nachträge doppelt so teuer werden, wie noch vor fünf Jahren. Darin begründen sich die hohen finanziellen zusätzlichen Aufwendungen, die so nicht eingetreten wären, wenn bereits in den Jahren 2009 bis 2014 gebaut worden wäre.

Er legt dar, dass die derzeitige Situation seitens des Stadtrates zu Recht beklagt wird und diese Position von ihm geteilt wird. Auch er möchte Kenntnis darüber erhalten, wann Fertigstellungstermin ist und wie sich der Bauablauf darstellt. Zur Begründung, dass bisher darauf keine Beantwortung erfolgte, führt er aus, dass der Firma ein Auftrag erteilt wurde, der nicht erfüllbar ist. Die Umsetzung der Beauftragung war deshalb nicht möglich, da auf Grund eines Gutachtens festgestellt wurde, dass die erforderlichen Bohrpfähle zu gering dimensioniert waren, und zwar für die Bauphase, in der noch keine Fußbodenaussteifung erfolgt ist und die Last auf den Pfeilern liegt. Im Ergebnis ist es erforderlich, eine komplette Umplanung vorzunehmen. Insbesondere macht er auf die zeitlichen Schwierigkeiten aufmerksam, die sich

aus dem Planungsprozess ergeben. So müsse, wenn das seitens der Oberbauleitung geprüfte neu eingereichte Kostenangebot seitens der Stadtverwaltung nicht akzeptiert wird, der Planungsprozess wieder von vorn beginnen. Dies koste viel Zeit und es gibt keine Entscheidung, die diesen Prozess beschleunigen könnte.

Im Weiteren legt der Oberbürgermeister dar, bereits vor einem halben Jahr in Abstimmung mit dem Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann die Aussage getroffen zu haben, keine Detaildiskussion mehr zu führen, da diese nur dazu führt, dass sich die Maßnahme verlängert und verteuert. Er informiert, dass auf seine Nachfrage hinsichtlich eines Fertigstellungstermins auf Grund der Beschleunigung der Arbeiten durch ein Zwei-Schicht-System ihm durch den Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann ein entsprechendes Zahlenmaterial zu Fertigstellung und Kosten vorgelegt wurde. Dieses Material wurde von ihm im Steuerungskreis der Bahn vorgelegt und dort die kategorische Aussage getroffen, das keinesfalls mitzutragen. Seitens der Bahn besteht die Auffassung, dass eine genaueste Prüfung durch Juristen und Planer zu erfolgen hat. Mit dem Hinweis auf die sich hierdurch ergebende Gemengelage legt Herr Dr. Trümper dar, nicht kurzfristig sagen zu können, wann die Maßnahme beendet sein wird und welche Kosten aufzubringen sind.

Als Ursache für diese Situation benennt er nochmals den aufgetretenen kardinalen Planungsfehler, und erklärt, bis heute nicht 100 %ig nachvollziehen zu können, wie es dazu kommen konnte. Ebenfalls erklärt er, Transparenz zu zeigen, sowie es ihm möglich ist. Dazu hält er es jedoch für erforderlich, zunächst selbst zu verstehen, worüber er informiert. Dazu führe er jetzt Gespräche mit der Zielstellung einer Beschleunigung.

Hinsichtlich der Kosten führt er aus, keine Aussage treffen zu können. Die jetzt vorliegende Summe ist bekannt, was jedoch in einem halben oder dreiviertel Jahr, kann noch nicht gesagt werden.

Bezug nehmend auf die im Ausschuss StBV getroffene Abstimmung, jetzt doch zu wollen, dass wenigstens die Straßenbahn möglichst schnell wieder fahren kann, informiert der Oberbürgermeister, hierzu am folgenden Tag einen Gesprächstermin zu haben. Seitens der Geschäftsführerin der MVB, Frau Münster-Rendel, wurde er um diesen Termin gebeten und darüber informiert, dass dieses Anliegen nicht umgesetzt werden kann. Als Begründung gibt sie an, dass der Bau des Gleisvierecks am Damaschkeplatz noch komplett ausgeschrieben werden muss.

Eindringlich stellt der Oberbürgermeister klar, dass trotz aller Schwierigkeiten, die Baumaßnahme jetzt weiter umgesetzt werden muss. Für die Stadtentwicklung sei es von essentieller Bedeutung, dass sowohl der Straßenverkehr als auch der Straßenbahnverkehr wieder möglich ist. Für ihn ist es primäre Zielstellung, dass die Baumaßnahme so schnell es geht fertiggestellt wird, und dafür wird er die entsprechenden Verhandlungen mit der Baufirma führen. Dabei werde über die Kosten für eine Maßnahmenbeschleunigung zu sprechen sein.

Alle anderen Diskussionen hinsichtlich in der Vergangenheit getroffener Aussagen und Gutachten sieht er als nicht zielführend an. Er erklärt seine Zustimmung, quartalsweise noch intensiver über den aktuellen Sachstand im Stadtrat zu berichten. Dabei könne er jedoch nur über vorliegende Fakten informieren.

Der Oberbürgermeister legt seine Auffassung dar, dass eine pauschale Lösung gebraucht werde, dahingehend, die Aufforderung zu erlassen, die Baumaßnahme in einer vertraglich vereinbarten Frist zu beenden, ohne dass täglich alle Details begutachtet werden müssen. Dies führe nach seiner Auffassung nur zu weiteren Kosten und nicht zu einer Beschleunigung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt seinen Erstaunen über die kritische Haltung des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, zum Ausdruck und erinnert daran, dass nach seiner Auffassung Stadtrat Stern und der damalige Verkehrsminister Daehre Initiatoren der Tunnelbaumaßnahme waren. Er spricht sich im Weiteren dafür aus zu prüfen, ob eine oberirdische Lösung noch möglich wäre. Abschließend argumentiert Stadtrat Canehl für die Annahme des Antrages A0180/17 und unterstützt auch den Änderungsantrag DS0453/17/3 der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Buller, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, befürwortet die Anmerkungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper. Er kritisiert aber ebenfalls, dass es keinen Bauleitplan gibt und sieht darin eine Hinhaltenaktik der Fa. Porr.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller ist über die bestehende Planungsunsicherheit konsterniert. Er betont, dass es die Aufgabe des Oberbürgermeisters ist herauszufinden, wer die Verantwortung für diese Situation zu vertreten hat. Er geht im Weiteren u.a. auf die Frage der Umfeldgestaltung ein. Stadtrat Müller hält den Prüfauftrag A0174/17 seiner Fraktion für legitim.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke erklärt, dass es jetzt um die Frage geht, wie mit der Problematik weiter umgegangen werden soll. Er erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0453/17/1. Zu den vorliegenden Anträgen A0174/17 der Fraktion DIE LINKE/future! und A0180/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen signalisiert er im Namen seiner Fraktion die Ablehnung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bezeichnet die eingetretene Situation ebenfalls als ärgerlich und misslich, spricht sich aber gegen die Annahme der Anträge A0174/17 der Fraktion DIE LINKE/future! und A0180/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus. Er unterstützt den Änderungsantrag DS0453/17/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und erläutert die Intention des Änderungsantrages DS0453/17/3. Abschließend geht Stadtrat Rösler auf die einzelnen Beschlusspunkte der vorliegenden Drucksache DS0453/17 ein und signalisiert die Ablehnung des Punktes 5 durch seine Fraktion.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion geht Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, auf die bisher gemachten Ausführungen ein. Er geht dabei u.a. auf die Seite 11 der Drucksache DS0453/17 ein.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, ist über die Diskussionskultur des Stadtrates entsetzt.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! bekräftigt die Feststellung des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM und erläutert nochmals die Intention des Antrages A0174/17.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht nochmals auf die Historie des Bauvorhabens ein. Er plädiert dafür, dem Antrag A0174/17 der Fraktion DIE LINKE/future! zuzustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister geht auf die Frage der politischen Verantwortung ein. Er betont, dass man zur Transparentmachung einen zeitweiligen Ausschuss bilden sollte.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt ebenfalls die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses.

In seinen Ausführungen stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper dar, dass man in seiner Position eine politische Verantwortung hat. So habe er dem Projekt immer zugestimmt, auch in der vorliegenden Variante, da diese verkehrstechnisch eindeutig die Beste ist.

Er kritisiert den in der Diskussion gemachten Vorschlag hinsichtlich der Sperrung einer Autospur und verweist auf ein vor einem halben Jahr im Stadtrat gefordertes und von der Verwaltung erstelltes Konzept hinsichtlich der negativen Auswirkungen der Sperrung des Autoverkehrs auf den Innenstadthandel. Er bringt seine Empörung zum Ausdruck, dass jetzt eine Sperrung des Autoverkehrs beantragt werde und nur der Straßenbahnverkehr zugelassen werden soll.

Er verweist auf die morgendliche schwierige Verkehrssituation auf der B 1 und legt seine Auffassung dar, dass den Bürgern dann auch deutlich gesagt werden soll, dass die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE/future! dafür sind, keinen Autoverkehr zuzulassen.

Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass, wenn der Autoverkehr den Gleisbereich mit nutzt, die Einrichtung einer Straßenbahnstrecke nicht förderfähig ist. Dazu komme, dass auch ein Aussteigen im Bereich des Bahnhofs nicht möglich wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper sieht diesen Vorschlag als absurd an und merkt an, dass es einen Punkt gibt, an dem man nicht mehr umkehren kann. Dieser sei nunmehr bereits überschritten, sodass eine Abkehr von der Baumaßnahme nicht mehr möglich sei.

Abschließend stellt Stadtrat Ehelebe, SPD-Stadtratsfraktion, fest, dass aus seiner Sicht die Entscheidung des Stadtrates zum Tunnelbau falsch war.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0453/17/3 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Der Punkt 1 der Drucksache DS0453/17 ist um folgenden Satz zu ergänzen (**fett und kursiv**):

1. Die investitionsübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Investitionsmaßnahmen „EÜ ERA“ (I116166001) und „Masterplan zur EÜ ERA“ (I136166045) sowie Aufhebung des Beschlusses zum Masterplan I136166045 (DS0288/12 – Beschlussnummer 1470-53(V)12).

Dem Stadtrat werden bis März 2018 die geänderten Planungen für die Außen- und Umfeldgestaltungen der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee inklusive einer Darstellung der notwendigen Investitionskosten zur Entscheidung vorgelegt.

Gemäß Änderungsantrag DS0453/17/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Die Drucksache DS0453/17 möge um folgenden Punkt ergänzt werden:

6. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert in der ersten Stadtratssitzung eines jeden Quartals dem Stadtrat über den Stand der Bauarbeiten an der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee zu berichten. Neben der Darstellung der finanziellen Situation ist der Fortgang der Baumaßnahmen, möglicherweise bestehende technische Probleme bei der Baudurchführung und der zeitliche Ablauf darzustellen. Für das Jahr 2018 sind die dafür vorgesehenen Stadtratstermine der 18.01.2018, 05.04.2018, 16.08.2018 und 01.11.2018. Dieses Prozedere ist auch in den kommenden Jahren bis Abschluss der Baumaßnahme bei zu behalten.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bittet darum, den Punkt 5 des Beschlussvorschlages der Drucksache DS0453/17 getrennt abzustimmen.

Es erfolgt die Abstimmung zu den Anträgen A0174/17 der Fraktion DIE LINKE/future! und A0180/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1707-048(VI)17

Der Antrag A0174/17 der Fraktion DIE LINKE/future! -

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Planung für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee dahingehend geändert werden kann, dass der Tunnel und das Errichten der unterirdischen Fahrspuren weggelassen werden können und stattdessen nur oberirdische Anlagen errichtet werden.

Zudem ist ein grober Kostenüberblick und ein Überblick über beauftragte und noch zu beauftragende Positionen zu geben. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1708-048(VI)17

Der Antrag A0180/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

1. Zur permanenten Begleitung und Kontrolle aller aktuellen und zukünftigen Abläufe des Bauvorhabens „Citytunnel Ernst-Reuter-Allee“ bildet der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg einen zeitweiligen Ausschuss bis zum Abschluss des Bauvorhabens oder einem vom Stadtrat zu beschließenden Arbeitsende des Ausschusses.
2. Der Ausschuss kann auf der Grundlage der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Stadtrates als Arbeitsgremium (Unterausschuss) beim Finanz- und Bauausschuss angesiedelt sein oder auf Beschluss des Stadtrates als selbstständiger Ausschuss eingerichtet werden. Die Fraktionen des Stadtrates sollten mit mindestens jeweils einem/er Vertreter/in aus den Reihen der Stadträtinnen und Stadträte vertreten sein.
3. Ziel des Ausschusses soll unter anderem sein, die finanzielle und bauliche Entwicklung des Vorhabens zu erörtern, kontinuierlich zu bewerten und für die Fachausschüsse (vgl. Abs. 2) und/oder den Stadtrat bzw. die Verwaltung Handlungs- und/oder Entscheidungsempfehlungen zu erarbeiten.
4. Über die endgültige Organisationsform und Besetzung des Ausschusses entscheidet der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.01.2018. –

wird **abgelehnt**.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass der Beschlusspunkt 5 der Drucksache DS0453/17 aus haushaltsrechtlichen Dingen notwendig ist.

Gemäß der Punkte 1- 4 und 6 (Ergänzung gemäß Änderungsantrages DS0453/17/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM) der Drucksache DS0453/17 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0453/17/3 der SPD-Stadtratsfraktion , bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1709-048(VI)17

1. Die investitionsübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Investitionsmaßnahmen „EÜ ERA“ (I116166001) und „Masterplan zur EÜ ERA“ (I136166045) sowie Aufhebung des Beschlusses zum Masterplan I136166045 (DS0288/12 – Beschlussnummer 1470-53(V)12).

Dem Stadtrat werden bis März 2018 die geänderten Planungen für die Außen- und Umfeldgestaltungen der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee inklusive einer Darstellung der notwendigen Investitionskosten zur Entscheidung vorgelegt.

2. Erhöhung der investiven Ansätze der EÜ ERA in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 von 57.888.300 EUR um 35.029.200,00 EUR (Auszahlungen) auf 92.917.500,00 sowie von 33.264.600 EUR um 4.967.300,00 EUR (Einzahlungen) auf 38.231.900,00 EUR.
3. Erhöhung der konsumtiven Ertragsansätze der EÜ ERA in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 von 28.866.000 EUR um 4.616.700 EUR auf 33.482.700 EUR zur teilweisen Finanzierung der im Rahmen der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 gebildeten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 12.855.334,58 EUR.
4. Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für 2019 und 2020 von 10.255.250,00 EUR um 16.062.350,00 EUR auf 26.317.600 EUR.
6. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert in der ersten Stadtratssitzung eines jeden Quartals dem Stadtrat über den Stand der Bauarbeiten an der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee zu berichten. Neben der Darstellung der finanziellen Situation ist der Fortgang der Baumaßnahmen, möglicherweise bestehende technische Probleme bei der Baudurchführung und der zeitliche Ablauf darzustellen. Für das Jahr 2018 sind die dafür vorgesehenen Stadtratstermine der 18.01.2018, 05.04.2018, 16.08.2018 und 01.11.2018. Dieses Prozedere ist auch in den kommenden Jahren bis Abschluss der Baumaßnahme bei zu behalten.

Gemäß Punkt 5 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja-, 19 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1710-048(VI)17

5. Für das Jahr der Zahlung des Vorteilsausgleiches in 2019 mit 8.800.000 EUR die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten und die entsprechende ertragswirksame Auflösung in den Jahren 2019 bis 2099 mit insgesamt 8.800.000 EUR zur anteiligen Gegenfinanzierung der Folgekosten (2019-2099: 40.680.109,60 EUR).

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

- | | | |
|------|--|----------|
| 6.1. | Möglichkeiten zur Betreuung / Pflege Bedürftiger in Magdeburg
weiter ausbauen | A0104/17 |
| | Fraktion LINKS für Magdeburg
WV v. 17.08.2017 | |
-

Die Ausschüsse GeSo und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1711-048(VI)17

Der Antrag A0104/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg –

Der Oberbürgermeister wird gebeten, ggf. im Zusammenwirken mit den städtischen Unternehmen Wobau und WuP, der Stadtparkasse Magdeburg sowie deren Gesellschaftergremien, Verwaltungs- bzw. Aufsichtsräten zu prüfen, ob und inwiefern die Schaffung einer Pflege- und/oder Betreuungseinrichtung für Menschen mit entsprechenden Bedarfen und Wünschen am Hopfenplatz / Stadtteil Hopfengarten, geschaffen werden kann. Bei Vorliegen von gegenseitigen Interessen kann und sollte auch der private Eigentümer Zusehens verfallender, ehemaliger gewerblich genutzter Gebäudeteile am Hopfenplatz sowie aktuelle Mieter/Nutzer des Sparkassengebäudeteils, in mögliche Untersuchungen mit einbezogen werden.

Inhaltlich sollte prioritär, aber nicht ausschließlich, die Prüfung der Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung, zur zweckgebundenen, dauerhaften Betreuung durch einen professionellen Pflege- und Betreuungsdienst im gesamten vorhandenen Gebäudeareal, untersucht werden.

Die Möglichkeit der Betreibung einer solchen bzw. adäquaten Einrichtung am Standort Hopfenplatz durch private Anbieter von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen kann, deren Interesse vorausgesetzt, alternativ erfragt bzw. untersucht werden.

Der Oberbürgermeister wird ferner gebeten, die Prüfungsergebnisse nach Möglichkeit spätestens bis Ende Oktober 2017 vorzulegen, damit ggf. weiterführende Antragstellungen beginnend mit den Haushaltsberatungen 2018 eingebracht werden können. –

wird **abgelehnt**.

- 6.2. Nachpflanzung der durch Sturmtief „ Paul “ verursachten Baumverluste A0109/17
 Fraktion Magdeburger Gartenpartei
 WV v. 17.08.2017
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0109/17/1.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0109/17/1 des Ausschusses StBV.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag A0109/17/1 des Ausschusses StBV.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0109/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Die durch das Sturmtief „Paul“ am 22.06.2017 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zu Schaden gekommenen Bäume werden nachgepflanzt.

Gemäß Antrag A0109/17 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0109/17/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1712-048(VI)17

Die durch das Sturmtief „Paul“ am 22.06.2017 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zu Schaden gekommenen Bäume werden nachgepflanzt.

- 6.3. Erhalt des Baumbestandes in Magdeburg A0112/17
 Interfraktionell
 WV v. 17.08.2017
-

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0112/17/1.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich bringt den Änderungsantrag A0112/17/1 ein. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt er den Änderungsantrag A0112/17/2 ein.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält den Änderungsantrag A0112/17/1 des Ausschusses UwE für nicht detailliert genug und signalisiert seine Ablehnung.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, unterstützt im Namen des BA SFM die Erarbeitung eines Konzeptes. Er spricht sich für eine Bürgerbeteiligung aus und bittet den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann dies zu berücksichtigen. Stadtrat Denny Hitzeroth lehnt den Änderungsantrag A0112/17/1 des Ausschusses UwE ab und signalisiert seine Zustimmung zum Änderungsantrag A0112/17/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages A0112/17/1 und bringt den Änderungsantrag A0112/17/1/1 ein.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0112/17/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Im Beschlusstext wird im 2. Absatz geändert in soll bis zum **IV.** Quartal 2018 erstellt werden.
–

wird **abgelehnt.**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0112/17/1 des Ausschusses UwE –

Der Antragstext wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie in Magdeburg bisher nicht ausgeglichene Baumfällungen (1.575) aus den Jahren 2012 bis 2016 (siehe I0026/17), **auch unter Hinzuziehung externer Dienstleister**, im Laufe der nächsten 5-8 Jahre soweit wie möglich ausgeglichen werden können.

Das Konzept soll einen Finanzierungsplan umfassen **und soll bis zum III. Quartal 2018 erstellt werden.** –

wird **abgelehnt.**

Gemäß Änderungsantrag A0112/17/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mit 21 Ja-, 0 Neinstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Im Beschlusstext wird als letzter Satz eingefügt:

Das Konzept wird dem Ausschuss für Umwelt und Energie sowie dem Betriebsausschuss SFM zum IV. Quartal 2018 vorgelegt.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0112/17 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0112/17/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1713-048(VI)17

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie in Magdeburg bisher nicht ausgeglichene Baumfällungen (1.575) aus den Jahren 2012 bis 2016 (siehe I0026/17) im Laufe der nächsten 5-8 Jahre soweit wie möglich ausgeglichen werden können. Das Konzept soll einen Finanzierungsplan umfassen.

Das Konzept wird dem Ausschuss für Umwelt und Energie sowie dem Betriebsausschuss SFM zum IV. Quartal 2018 vorgelegt.

6.4.	Jugendfreilufttreff	A0115/17
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 17.08.2017	

Der Ausschuss Juhi und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0115/17 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1714-048(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Stadtteil Magdeburg-West einen überdachten Jugendfreilufttreff, vergleichbar dem an der Albert-Vater-Straße/ Robert-Koch-Straße, zu errichten. Für den Treff sind durch die Stadt das entsprechende Material und die fachliche Unterstützung zur Umsetzung bereitzustellen.

An der Standortplanung sind im Benehmen mit dem zuständigen Sozialarbeiter sowohl die Anwohner als auch die Jugendlichen zu beteiligen, um mögliche Konflikte von vornherein zu vermeiden.

Die anschließende Planung sollte mit dem Ziel einer Realisierung im Jahr 2018 erfolgen. Der Bau des Jugendtreffs soll schließlich gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt werden, die dabei von Fachpersonal angeleitet und unterstützt werden.

6.5. Skater-Anlage Gröninger Park A0127/17
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 WV v. 14.09.2017

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0127/17/1.

Der Ausschuss Juhi und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0127/17/1 des Ausschusses StBV.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0127/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt geändert und erhält nachfolgenden Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Überarbeitung der Spielplatzflächenkonzeption die Errichtung einer Skateranlage im Bereich Gröninger Bad einzuarbeiten.

Gemäß Antrag A0127/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0127/17/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1715-048(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Überarbeitung der Spielplatzflächenkonzeption die Errichtung einer Skateranlage im Bereich Gröninger Bad einzuarbeiten.

Neuanträge

6.6. Straßen und Wege am Kirschberg A0173/17
 Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0173/17 in den Ausschuss StBV.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag des Ortsbürgermeisters Beyendorf/Sohlen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0173/17 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- | | | |
|------|---|----------|
| 6.7. | Zukunft des Bolzplatzes an Diesdorfer Grundschule sichern und Nutzungsoptimierung prüfen | A0171/17 |
| | Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/future!
Stadtrat Hausmann, (SPD-Stadtratsfraktion) | |
-

Gemäß Antrag A0171/17 der Stadträte Müller, Fraktion DIE LINKE/future! und Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1716-048(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, im Rahmen der Erweiterung, Sanierung und Überplanung des Grundschulstandortes Diesdorf auch den Bolzplatz und dessen Nutzung integriert zu beplanen sowie einen entsprechenden mgl. Lärmschutz angrenzender Grundstücke zu beachten.

Zudem ist der Betreibervertrag mit Blick auf die Nachhaltigkeit und auch im Kontext nach wie vor fehlender ungestörter bzw. nicht störender Treffmöglichkeiten für Jugendliche im Stadtteil für die Zukunft prüfend zu hinterfragen

- | | | |
|------|---|----------|
| 6.8. | Änderung der Planung für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee prüfen | A0174/17 |
| | Fraktion DIE LINKE/future!
(i.V. mit TOP 5.31) | |
-

Der Antrag A0174/17 wurde im Zusammenhang mit dem TOP 5.31 – DS0453/17 beraten.

- | | | |
|------|-----------------------------|----------|
| 6.9. | Aufstellen von SmartBenches | A0178/17 |
| | Fraktion CDU/FDP/BfM | |
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0178/17 in den Ausschuss WTR – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0178/17 wird in den Ausschuss WTR überwiesen.

- 6.10. Umgestaltung des Nicolaiplatzes A0179/17
 Fraktion DIE LINKE/future!
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0179/17 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0179/17 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0179/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Beratung mit einbezogen.

- 6.11. Kriminalpräventiver Beirat A0176/17
 Fraktion CDU/FDP/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0176/17 in den Ausschuss KRB – vor.

Ergänzend liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0176/17 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0176/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in die Ausschüsse KRB und VW überwiesen.

- 6.12. Zeitweiliger Ausschuss Bauvorhaben: "Citytunnel Ernst-Reuter-
 Allee" A0180/17
 Fraktion LINKS für Magdeburg
 (i.V. mit TOP 5.31)
-

Der Antrag A0180/17 wurde im Zusammenhang mit dem TOP 5.31 – DS0453/17 beraten.

- 6.13. Gedenkstein „Muttereiche“ A0181/17
 Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!
-

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0181/17/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0181/17 in den Ausschuss VW – ein, der durch Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, um den Ausschuss K ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0181/17 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! wird in die Ausschüsse VW und K überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0181/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Beratungen mit einbezogen.

- 6.14. „Die sieben Künste“ des Glasgestalters Walter Bischof zu Ehren A0182/17
 seines 50. Todestages der interessierten Öffentlichkeit
 zugänglich machen
 Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!
-

Gemäß Antrag A0182/17 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1717-048(VI)17

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, das Farbglasfenster „Die sieben Künste“ im SKL Kantinen- und Kulturgebäude für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu sollen Gespräche mit den Eigentümern des SKL-Industrieparks aufgenommen werden.

6.15. Fußgängerqualität Breiter Weg erhöhen A0172/17

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß Antrag A0172/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1718-048(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob der Fußgängerbereich zwischen Breiter Weg und Regierungsstraße durch einen absenkbaren Poller in der Einfahrt aus der Regierungsstraße gegen unbefugtes Befahren gesichert werden kann.

6.16. Radverkehr in der Seestraße A0175/17

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß Antrag A0175/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1719-048(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die derzeitig bestehende Situation für Radfahrer*innen in der Seestraße in Cracau verbessert werden kann. Ziel sollte es sein, die vorhandenen Straßenverhältnisse den Anforderungen an die Sicherheit und den Komfort von zunehmenden Radfahrer*innen anzupassen.

6.17. Umbenennung der ÖPNV-Haltestelle „Ebendorfer Straße“ in „Wilhelmstädter Platz“ A0184/17

Interfraktionell

Der Bürgermeister Herr Zimmermann macht darauf aufmerksam, dass die Umbenennung mit Kosten verbunden ist.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Antrag A0184/17 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1720-048(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) Einvernehmen zu erzielen, dass die Bus- und Straßenbahnhaltestellen „Ebendorfer Straße“ zum nächsten Fahrplanwechsel in „Wilhelmstädter Platz“ umbenannt werden.

6.18. Beteiligung am Flaggentag „Mayors for Peace“ A0185/17
 Fraktion DIE LINKE/future!

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0185/17 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0185/17 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in den Ausschuss VW überwiesen.

6.19. Aufstellen von Abfallbehältern A0177/17
 Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß vorliegendem Antrag A0177/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1721-048(VI)17

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,

- welche Möglichkeiten bestehen an den, dem Ordnungsamt bekannten, „besonders belasteten“ Stellen der Stadt zusätzliche Abfallbehälter aufzustellen
- inwiefern der Entleerungsturnus der vorhandenen Abfallbehälter erhöht werden kann
- ob vermehrte Kontrollen durch das Ordnungsamt in diesen Gebieten durchgeführt werden können

6.20. Touristisches Parkraumkonzept A0183/17
 Interfraktionell

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0183/17 in die Ausschüsse K, StBV und WTR – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der interfraktionelle Antrag A0183/17 wird in die Ausschüsse K, StBV und WTR überwiesen.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1. Schriftliche Anfrage (F0245/17) der Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion

Längere Öffnungszeiten für städtische Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich nehme Bezug auf die Stellungnahme S0249/17 der Verwaltung zum Antrag A0136/17 „Längere Öffnungszeiten für städtische Kindertagesstätten“ unserer Fraktion. Da in der Stellungnahme nicht ersichtlich ist, ob z.B. die in der Antragsbegründung vorgeschlagene neue Kindertagesstätte als Pilotprojekt für verlängerte Öffnungszeiten infrage käme oder ob die von uns angeregten Öffnungszeiten berücksichtigt werden, habe ich folgende Fragen:

1. Was genau ist unter der Netzwerkstelle KitaPlus zu verstehen und welche konkreten Aufgaben wird sie zukünftig übernehmen?
2. Auf Grundlage welcher Daten soll eine passgenaue Betreuung ermittelt werden?
3. Ist damit zu rechnen, dass die in unserem Antrag vorgeschlagene neue Kindertagesstätte am Olvenstedter Grund als Pilotprojekt für verlängerte Öffnungszeiten infrage käme? Wenn nicht, welche ist stattdessen vorgesehen?
4. Wird im Rahmen der genannten konzeptionellen Erarbeitung die Intention unseres Antrages, dass mindestens eine Kindertagesstätte verlängerte Öffnungszeiten von 5 Uhr bis 21 Uhr anbietet, berücksichtigt?
5. Wir möchten, dass die Eltern über das KitaPortal eingeben können, welchen Bedarf an Betreuungszeit sie haben, auch über die üblichen Öffnungszeiten hinaus. Aktuell haben die Eltern bei dieser Suche nach der gewünschten Betreuungszeit zwei Filteroptionen, ab mind. 6 Uhr und bis mind. 18 Uhr. Im Rahmen des Pilotprojektes der verlängerten Öffnungszeiten müsste diese Option entsprechend erweitert werden. Besteht die Möglichkeit dieser Erweiterung der perspektivischen Öffnungszeiten? Und welche Kosten entstehen dafür?

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit, Frau Borris:

In ihrer Beantwortung informiert die Beigeordnete Frau Borris, dass die Netzwerkstelle dazu eingerichtet wurde, um Bedarfssituationen zu erfassen und Konzepte zu entwickeln, um darzustellen, an welchen Standorten und in welchem Umfang verlängerte Öffnungszeiten erforderlich sind. Sie merkt an, dass hier im Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern, den Trägern der Einrichtungen, vor Ort die entsprechenden Prüfungen vorgenommen werden.

Erst nach Vorliegen des Prüfergebnisses könne gesehen werden, ob und an welchen Standorten, in welchem Umfang und auch mit welchem Finanzierungskonzept die verlängerten Öffnungszeiten möglich sind.

Hinsichtlich der Fragen zu kommunalen Kindertagesstätten verweist sie darauf, dass der hierfür zuständige Eigenbetrieb noch nicht existiert und bittet darum abzuwarten, bis die Netzwerkstelle entsprechende Ergebnisse vorlegen kann.

Zur Nachfrage der Stadträtin Steinmetz, nach welchen Kriterien dann der Bedarf ermittelt werden soll, verweist die Beigeordnete Frau Borris auf eine vor längerer Zeit erfolgte Befragung von Eltern, die noch zuhause sind. Sie informiert, dass von einer noch einzustellenden Person ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden soll, welche Kriterien zugrunde gelegt werden sollen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2. Schriftliche Anfrage (F0250/17) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future!

Drastische Erhöhung des Heimentgeltes in kommunalen Altenpflegeeinrichtungen der WuP gGmbH

Vor wenigen Tagen haben Bewohner/innen der stationären Pflegeeinrichtungen der kommunalen Wohnen-und-Pflegen gemeinnützige GmbH bzw. deren Angehörige Briefe bekommen, in denen Ihnen kurz vor Weihnachten die Erhöhung der Heimentgelte angekündigt wird. Insofern kein ganz ungewöhnlicher Prozess in diesem Bereich, möchte man meinen, jedoch eine aufgerufene Kostensteigerung von 300 Euro monatlich hingegen schon!

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie stellen sich die Erhöhungen der Heimentgelte in den Einrichtungen der kommunalen Wohnen-und-Pflegen gGmbH im Einzelnen in der Zeit von 2014-2018 dar und wie beurteilen sie diese Entwicklung? Was sind die jeweiligen Gründe dafür?
2. Was passiert, wenn Heimbewohner/innen sich nunmehr den Platz nicht mehr leisten können? Welche Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung, mglw. auch durch die LH Magdeburg bestehen.
3. Ist es in den Jahren 2014-2017 zu solchen finanziell veranlassten Auszügen aus den städt. Pflegereinrichtungen gekommen? (Wenn ja, wie viele und geschlechtsspezifisch angeben bitte.)
4. Wie viele der Heimbewohner/innen sind in den Jahren 2014-2017 durch Heimentgelterhöhungen in die soziale Bedürftigkeit abgerutscht? (Bitte Anzahl und Geschlecht angeben.)
5. Wie beurteilen Sie die künftige Entwicklung? Welche Chancen und Risiken sehen Sie im Kontext der bundespolit. Rahmenbedingungen des sog. Pflegestärkungsgesetzes?

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

Eingehend auf die Fragestellung zur Sozialhilfe verweist die Beigeordnete Frau Borris darauf, dass schon seit Jahr und Tag die Sozialhilfe greift, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen. D.h., sowohl ergänzendes Pflegegeld oder Pflegeleistung als auch die Grundsicherung im Alter treten dann ein, wenn das Entgelt nicht mehr bezahlt werden kann.

Im Weiteren informiert sie mit Hinweis auf das Netzwerk „Gute Pflege“, dass bereits eine Anfrage an das Land hinsichtlich des Landesaktionsplanes gerichtet wurde und versichert, dass die Stadt hier ihre Verantwortung sehr wohl wahrnehme.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0243/17) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Magdeburgs Neue Mitte – Neubau der SWM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In Kürze soll mit dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes der Städtischen Werke Magdeburg begonnen werden. Verwirklicht werden soll der vor 2 Jahren prämierte Entwurf des Büros Junk und Reich aus Weimar. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Jury war die Anpassung der Fassade an den leicht gebogenen Straßenverlauf. Vor dem Gebäude sollten zur Vervollständigung der Ernst-Reuter-Allee vier oder fünf Bäume gepflanzt werden.

Im Vorgriff auf den in Kürze stattfindenden Spatenstich frage ich Sie:

1. Wann wird die überarbeitete Bauplanung – so wie bei großen Bauvorhaben in exponierter Lage üblich – dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt? Ist eine Stellungnahme des Gestaltungsbeirates eingeholt worden? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?
2. Wie soll die Gestaltung des Platzes zwischen dem SWM-Neubau und Karstadt genau aussehen?
3. Wurde geprüft, ob das vom Verein Magdeburger Recht geplante Denkmal auf dem Innenhof platziert werden kann?
4. Wie soll die Geh- und Radwegfläche vor dem Neubau gestaltet werden? Wieviel Bäume werden dort gepflanzt?
5. Wissen Sie schon, welche Einzelhandel-Nutzungen (Branchen) dort mit einziehen werden?
6. Wie viele Fahrradstellplätze (öffentlich, nicht öffentlich) werden für Mitarbeiter und Kunden entstehen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seinen Ausführungen informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass der Gestaltungsbeirat insofern in dem Verfahren eingebunden war, indem der Vorsitzende und der Stellvertreter an der Bewertung der Vorschläge teilgenommen haben. Er legt dar, dass geprüft wurde, ob das Denkmal „Magdeburger Recht“ auf die Freifläche im o.g. Bereich passt. Problematisch hierbei sei, dass die Fläche das Deck einer Parkgarage ist. Hinsichtlich der umzusetzenden Maßnahmen und der zu schaffenden Aufenthaltsqualität, die dort erreicht werden soll, musste festgestellt werden, dass die Fläche für das Denkmal nicht geeignet ist. Eingehend auf die Fragestellung bezüglich der Ausgestaltung der Fläche zwischen SWM-Neubau und Karstadt informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass hierzu noch Abstimmungen geführt werden.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verdeutlicht, dass die Fläche zwischen dem SWM-Neubau und Karstadt den Städtischen Werken gehört. Somit könne die Stadt hier auch kein Denkmal aufstellen. Insbesondere verweist er auf die geschlossene vertragliche Vereinbarung hinsichtlich der Pflege der Fläche durch die SWM und darauf, dass somit die SWM die Gestaltung nach ihren Vorstellungen vornehmen kann. Dazu existieren bei der Gesellschaft bereits Ideen, welche sich jedoch noch nicht in der Endphase befinden. So liegen Ideen vor hinsichtlich der Bewerbung als Kulturhauptstadt oder des Bruno-Taut-Rings, jedoch sind die Planungen hierzu noch nicht fertiggestellt. Insbesondere merkt er an, dass zunächst die Errichtung des Gebäudes erfolgen muss, bevor eine Flächengestaltung vorgenommen werden kann.

Eingehend auf die Fragestellung zur Pflanzung von Bäumen verweist der Oberbürgermeister auf die Schwierigkeit für eine Bepflanzung auf Grund der dort verlegten Leitungen. Derzeit werde sich damit auseinandergesetzt, wie hier eine sinnvolle Lösung gefunden werden kann.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4. Schriftliche Anfrage (F0240/17) des Stadtrates Zander Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Werkstraße: Illegale Müllkippe, wie geht es dort weiter?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Beschluss-Nr.146-006(VI)14 aus DS0414/14 fasste der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung vom 06.11.2014 die Entscheidung über den Bau einer Werkstraße. Die Werkstraße wurde nicht errichtet, der Sinn der Straße dürfte zudem hinfällig sein, da die Firma die Fertigung der Rotorblätter verlagern wird.

Jedoch wurden zum Zwecke der Errichtung dieser Werkstraße den Pächtern von 52 Parzellen des KGV „Am Hofengarten“ e.V. gekündigt.

Nun wandte sich der Vorstand des KGV „Am Hofengarten“ e.V. an unsere Fraktion und berichtet von folgenden Zuständen:

Seit 3 Jahren wird das Gelände der 52 leer stehenden Kleingärten sich selbst überlassen, fungiert seither als allgemein beliebter Müllablageplatz, auf dem auch gern mal Altöl verklappt oder Kühlschränke kostenfrei entsorgt werden.

Die ausgeschlachteten Lauben fallen teilweise in sich zusammen, Sturmschäden an den Lauben oder Gewächsen werden nicht beseitigt, dort spielenden Kinder könnte dies schnell zum Verhängnis werden.

Der frühere offizielle Zugang über die Friedrich-List-Straße zum Gelände des KGV „Am Hofengarten“ e.V., über den die Kleingärtner auch mit einem PKW in die Anlage gelangen konnten ist durch die Kündigung der 52 Kleingärten und die Verschiebung der Außengrenze des Vereines nicht mehr gegeben.

Die Kleingärtner haben eine Zufahrtmöglichkeit über die Maria-Neide-Str. in Form eines Schotterweges provisorisch errichtet. Eine offizielle Genehmigung des Grundstückseigentümers besteht jedoch nicht. Verwaltet wird das Gelände, welches einem französischen Eigentümer gehört, durch eine Firma in Krefeld. Hier teilte der Geschäftsführer den Gartenfreunden in einem Gespräch mit, dass bei andauernder illegaler Müllentsorgung durch Unbekannte das Gelände eingezäunt wird.

Das hätte zur Folge, dass diese Zufahrtmöglichkeit dann nicht mehr gegeben ist!

Für den Verein ist es auch nahezu aussichtslos, die Kleingärten welche an die verwilderten ehemaligen Gärten angrenzen, neu zu verpachten. Weiterhin besteht ja in diesem Bereich, wie oben beschrieben, keine Einfriedung, dieser Umstand beschert zusätzlich ein massives Ansteigen der Einbrüche. Die Pacht, für die an der Außengrenze befindlichen nicht belegten Kleingärten, muss von den Kleingärtnern des KGV „Am Hofengarten“ e.V. zusätzlich getragen werden.

Folgende Fragen stellen sich:

1. Gibt es eine Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. wie nach Kündigung der 52 Kleingärten mit Errichtung eines neuen Zuganges, auch über eine neue Zufahrt (ggf. auch für Rettungswagen), eines neuen Außenzaunes etc. zu verfahren ist? Wenn ja, was ist Inhalt dieser Vereinbarung? Ich bitte diese zur Information der Stellungnahme zu dieser Anfrage beizulegen.
2. Sollte es keine Vereinbarung geben, warum gibt es keine Regelungen? Wurde die Landeshauptstadt nicht vom Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. über die nach der Kündigung der 52 Parzellen notwendigen Maßnahmen informiert?
3. Wie soll dieser Situation von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg nun begegnet werden? Werden die Kleingärtner mit dieser Situation auch weiterhin allein gelassen?
4. Was soll zukünftig auf dem Gelände, auf dem die Werkstraße erbaut werden sollte geschehen?
5. Besteht Wegerecht für den Zugang/ die Zufahrt über die Maria-Neide-Straße?

Antwort der Abt.Ltr.'in Frau Marxmeier, i.V.f. den Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Frau Marxmeier informiert, dass im Rahmen der Übernahme der Gärten mit dem Hauptpächter vereinbart wurde, im Rahmen der Baumaßnahme um die verbleibenden Gärten einen Maschenzaun zu ziehen. Im Bereich der Werkstraße/Friedrich-List-Str. soll eine Zufahrtsmöglichkeit gebaut werden. Die restlichen Flächen werden aufgeschüttet und es werden Stellplätze vorgesehen. Daz werden Strom- und Versorgungsleitungen zu den Gärten neu gelegt. Hinsichtlich des Zeitpunktes des Baubeginns verweist Frau Marxmeier auf den Zusammenhang mit dem Zeitpunkt, an dem der Bebauungsplan rechtsverbindlich wird. Sie führt aus, hierzu derzeit jedoch keine Aussage treffen zu können und kündigt die schriftliche Beantwortung nach Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt an.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.5. Schriftliche Anfrage (F0244/17) des Stadtrates Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion

Nachfrage Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Drucksache DS0283/03 „Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg 2003“ wurde die Verlängerung des Glacisradweges über die Bertha-von-Suttner-Straße und die Gagernstraße als mittelfristige Maßnahme in den Maßnahmeplan 2003 bis 2012 aufgenommen. Im Verkehrsentwicklungsplan Magdeburg 2030plus Baustein 1 - Bestandsanalyse (I0005/14, S. 83) ist die beabsichtigte Anbindung des Glacisradweges an den Neustädter Radweg im Stadtteil Neustädter Feld erkennbar.

Wir fragen Sie:

1. In welchem Jahr wird die Verlängerung des Glacisradweges bis zur Bundesstraße 1 erfolgen?
2. Hat die 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn Auswirkungen auf den Streckenverlauf des Radweges?
3. Bestehen schon konkrete Planungen zum Streckenverlauf bis zur Anbindung an den ebenfalls geplanten Neustädter Radweg?
4. Bestehen Überlegungen den Glacisradweg über die Anbindung an den Neustädter Radweg hinaus bis zu IKEA zu verlängern, um eine Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und IKEA zu schaffen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung merkt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann an, dass der Glacis-Radweg ein Teilaspekt aus der Radverkehrskonzeption ist und informiert, dass die Route des Radweges im Juni 2017 durch Wegweisung des Tiefbauamtes ausgeschildert wurde. Die Route zwischen Hermann-Bruse-Platz im Norden und der Erich-Weinert-Straße im Süden ist für Radfahrer mit geringen Einschränkungen durchweg nutzbar. Im Wesentlichen erstrecken sich diese Einschränkungen auf den Bereich der Pflasterung der Gagernstraße, sowie der

Gellertstraße und den Baustellenbereich Damaschkeplatz durch die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee.

Im Weiteren geht er auf die 2. Nord-Süd-Verbindung ein und legt dar, dass eine direkte Führung entlang der Straßenbahntrasse zwischen Editharing und Kritzmannstraße nicht erwirkt werden konnte, da technische Sicherheitsmaßstäbe zu beachten sind.

Der Glacis-Radweg wird somit weiterhin über den Editharing, Gellertstraße, Roseggerstraße, Herderstraße, Berta-von-Suttnerstraße bis zum Knoten Albert-Vater-Straße/Gagernstraße und weiter westlich am Baudezernat vorbei zum Engel-Privatweg geführt und über die Kritzmannstraße bis zum Herrmann-Bruse-Platz geführt.

Insbesondere verweist er darauf, dass konkrete Planungen zur Anbindung an den ebenfalls geplanten Neustädter See im Planfeststellungsverfahren zum BA 4 der 2. Nord-Süd-Verbindung berücksichtigt und entsprechend festgesetzt worden sind. Eine Überlegung, den Glacis-Radweg bis zu IKEA zu verlängern, besteht als grundsätzliche Möglichkeit über den Neustädter Radweg hinaus bis zum Große Sülze Radweg. Dabei kann auch bereits auf bestehende Verkehrsanlagen zurückgegriffen werden. Dies bedarf jedoch einer Aufstellung der Wegweiser an den markanten Punkten, damit dieses Radwegenetz insgesamt für den Fahrer begreifbar ist. Daran werde derzeit gearbeitet.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.6. Schriftliche Anfrage (F0251/17) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future!

Nichtzutreffende MVB-Haltestellen – Namen

Im regelmäßigen jährlichen Rhythmus wird der MVB-Fahrplanwechsel durchgeführt. Erstaunlich ist dabei, dass offenbar das Zutreffen und Übereinstimmen von MVB-Haltestellen-Namen mit der Realität nicht weiter hinterfragt wird und Fahrgäste irritiert. Die Zeit scheint stehen geblieben ...

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Seit etwa 2006 gibt es in Magdeburg keine Carl-Miele-Straße mehr (DS0510/05 bzw. meine F0097/06), eine MVB-Bushaltestelle (Linie 54), die nach wie vor munter diesen Namen trägt jedoch schon – warum ist das so?
2. Ähnlich verhält es sich mit der Schwimmhalle Diesdorf, die die MVB noch immer mit einer MVB-Haltestelle namens Dynamo-Schwimmhalle bedient, obwohl die Halle selbst über 25 Jahre lang schon nicht mehr so heißt: warum ist das so?
3. Sind Ihnen mglw. weitere solcher Fälle bekannt? Wenn ja, welche?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.7. Schriftliche Anfrage (F0241/17) des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Unterstützung Bahnmissionsmission

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bahnmissionsmission ist eine wichtige soziale Einrichtung in der Stadt, deren Arbeit sich in den letzten Jahren stark professionalisiert hat.

Die Aufgaben und Angebote der Bahnmissionsmission sind vielfältig. Neben der Versorgung und Betreuung von bedürftigen Personen, insbesondere von Obdachlosen bietet die Bahnmissionsmission Um-, Ein- und Ausstiegshilfen für ältere und behinderte Menschen im Bahnverkehr an, vermittelt Kontakte zu den sozialen Dienstleistern (wie das Sozial- und Wohnungsamt) und bietet einen sozialen Treffpunkt für alleinstehende oder einsame Menschen.

Die Bahnmissionsmission wird neben den kirchlichen Trägern Caritas und Stadtmissionsmission auch von der Stadt Magdeburg gefördert und finanziell unterstützt. Obwohl das Jahr 2017 fast beendet ist, wartet die Bahnmissionsmission noch immer auf die Finanzierung seitens der Stadt.

Daher frage ich Sie:

1. Wann erfolgt die Zuweisung der Finanzmittel seitens der Stadt?
2. Welche Gründe liegen vor, die eine derart lange Verzögerung der Finanzierung erforderlich gemacht haben bzw. rechtfertigen?
3. Welche Position vertritt die Verwaltung in Bezug auf die Finanzierung der Bahnmissionsmission in den kommenden Jahren? Gibt es hier eventuell ein Umdenken und wenn ja, welche Gründe gibt es dafür?

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

In ihrer Beantwortung verkündet die Beigeordnete Frau Borris, dass der Bescheid mit dem vorzeitigen Maßnahmebeginn am heutigen Tag abgesandt wurde. Grundlage hierfür war die vor drei Tagen durch den Träger der Bahnmissionsmission erfolgte Übergabe des angepassten Konzeptes. Sie verweist darauf, dass nur erstattet wird, was auch tatsächlich gebraucht wird und merkt an, dass sich die Zuwendungen für die Bahnmissionsmission mittlerweile verdoppelt haben. Wenn man bedenke, dass sich der Umfang für Zuwendungen im Sozialamtsbereich nicht erhöht hat, ist das ein Bekenntnis dafür, dass die Aufgaben der Bahnmissionsmission geschätzt werden und auch perspektiv weiterhin gewollt sind.

8.8. Schriftliche Anfrage (F0236/17) des Stadtrates Buller, Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Bewirtschaftung einer Freifläche in Privatbesitz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Altstadt, konkret zwischen Schweriner Str./ Ravensbergstr. und Otto-von-Guericke-Str. (Rückseite DGB-Haus) befindet sich eine offene ungepflegte Freifläche.

Diese befindet sich in Privatbesitz. Der neue Eigentümer möchte die Fläche öffentliche für alle Menschen in der Nachbarschaft kostenlos zur Verfügung stellen, wenn die Stadt die Fläche als Spielplatz/ Sitzecke oder ähnliches herrichtet und bewirtschaftet.

Der Besitzer würde, wenn die Landeshauptstadt Magdeburg die Möglichkeit der Gestaltung nicht übernimmt, einen Zaun ziehen und Rasengittersteine verlegen.

Er trat mit dieser Frage an mich heran, daher möchte ich gerne wissen:

Ist es in der Landeshauptstadt Magdeburg möglich und gewünscht diese Fläche herzurichten und zu pflegen um sie für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten?

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister gibt den Hinweis, dass sich der Besitzer an das Finanzdezernat, welches auch für Liegenschaften zuständig ist, hinsichtlich einer Klärung wenden soll.

8.9. Schriftliche Anfrage (F0238/17) des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Seltsames Rohr Elberadweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Elberadweg zwischen Nordbrückenweg und Wissenschaftshafen wird seit mehreren Wochen ein sehr großes Stahlrohr oberirdisch verlegt. Zunehmend erreichen mich Bürger*innenanfragen, was es damit auf sich hat.

Deswegen frage ich:

1. Zu welchem Zwecke wird das Rohr verlegt?
2. Was soll durch das Rohr geleitet werden?
3. Von welchem Planungsträger wird das Rohr verlegt?
4. Wie lange soll das Rohr oberirdisch auf dem Rad- und Fußweg liegenbleiben?
5. In welcher Form wurde der Bau bisher mit der Bevölkerung kommuniziert?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass sich im Bereich des Wissenschaftshafens eine der größten Abwasserleitungen der Stadt befindet und für Umbaumaßnahmen genutzt wird. Dieses Rohr verläuft unter dem Gebäude A und dient der Durchleitung von Abwasser.

Hinsichtlich des Zeitraums, in dem das Rohr oberirdisch lagert, benennt er als spätesten Zeitpunkt April 2018. Diese Thematik wurde insofern in der GWA-Sitzung mit der Bevölkerung kommuniziert, indem sich die Volksstimme am 09. Oktober 2017 in einem sehr ausführlichen Artikel diesem Umleitungsrohr gewidmet hat.

8.10. Schriftliche Anfrage (F0248/17) des Stadtrates Zander, Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Baumfällungen Halberstädter Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kürzlich wurden im Bereich Halberstädter Straße in Höhe des Autohauses BMW/ Sudenburger Wuhne 8 Bäume gefällt, die keine offensichtlichen Schädigungen oder Erkrankungen erkennen ließen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Mit welcher Begründung wurden diese Bäume gefällt, wann und wo sollen Ersatzpflanzungen geschehen?
2. Wie viele Bäume wurden in 2017 insgesamt gefällt, welche Anzahl fiel dabei Sturmschädigungen, Erkrankungen oder Baumaßnahmen zum Opfer?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Platz darauf, dass es sich hier um ein bereits älteres Bauvorhaben handelt und hierzu auch bereit zweifach im Stadtrat informiert wurde. Ebenfalls verweist er auf die regelmäßige Berichterstattung zu Baumfällungen und stellt klar, dass selbstverständlich auch Ersatzpflanzungen angeordnet wurden.

Die Beantwortung der vorliegenden schriftlichen Anfragen F0252/17 der Fraktion DIE LINKE/future!, F0247/17 und F0249/17 der SPD-Stadtratsfraktion, F0234/17, F0235/17, F0239/17 und F0253/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie F0237/17 und F0242/17 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die unter TOP 9.1 – 9.11 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Teil II - Fortsetzung und Haushaltsberatung 2018 - 11.12.2017 ab 16.00 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender

Silke Luther
Schriftführerin

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Dr. Klaus Kutschmann

Mandy Loskant

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Maik Aebi

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Burkhard Lischka

Steffi Meyer

Frank Theile

Abwesend unentschuldigt

Jenny Schulz